Zweyter Theil.

Von dem
Ursprunge der Inquisition.

Die Päbste, die allezeit auf Mittel ihr Ansehen zu vermehren bedacht gewesen sind, haben niemals eines davon, so sie für geschickt hielten, daß es etwas dazu beytragen konnte, verabsäumet. Die Religion selbst ist keines von den letzten gewesen, das sie auch mit gutem Erfolg angewendet haben. Da sie nicht zufrieden waren, sich die schönen Titel, Nachfolger des heiligen Petri, und Statthalter JEsu Christi, beyzulegen, haben sie sich einer Gewalt und Kräfte, die seiner ersten Jünger ihre weit übersteiget, angemasset, und die Einbildung und das Lächerliche so weit getrieben, sich gar für unfehlbar auszugeben.

Unterdessen haben ihnen die christliche Prinzen, die von ihrer vermeintlichen Heiligkeit thöricht eingenommen waren, und sie wie Gottheiten auf Erden, und wie die Austheiler der himmlischen Gnaden ansahen, von Zeit zu Zeit, einer wie der andere, recht um die Wette, erstaunenswürdige Freyheiten zugestanden. So gar haben sie ihnen ihre besten Privilegien abgetreten, um ihren Schutz zu erwerben, und sie solcher gestalt zu Schiedsrichter der gekrönten Häupter gemachet.

 Allein,

Allein, wie es sehr öfters zu geschehen pflegt, daß man nicht so bald einen Handel unternommen, als man schon wieder Reue darüber empfindet; so gieng es auch einigen von diesen Prinzen, denn da ihnen die Augen aufgiengen, und sie die ganze Last der Ketten, womit sie sich selbst gefesselt hatten, fühlten, entschlossen sie, dieselben abzuwerfen. Deßwegen machten sie sich kein Bedenken, sich öffentlich, den hochmüthigen Unternehmungen, und dem schnellen Wachsthum des allgemeinen Ansehens des römischen Hofes, zu widersetzen. Allein es war schon ein wenig zu spät. Denn er ließ sie, den ganzen Inbegrif seines geistlichen und weltlichen Ansehens, empfinden. Er machte so gleich den Anfang damit, daß er sie für Ketzer erklärte, und in den Bann that. Da er aber ihre Beharrlichkeit sahe, gieng er so weit, daß er sie ihrer Staaten beraubte, indem er die Unterthanen von dem Eid der Treue loß sagete, und sie nöthigte, sich demüthigere und gehorsamere Prinzen, das ist, niederträchtige Sclaven seiner Befehle und seines Eigensinnes, zu ihren Souverains zu erwehlen.

Als nun die Kayser sahen, daß die Päbste ihr Ansehen aussser den rechtmäßigen Grenzen trieben, so wurden sie darüber neidisch und unwillig, so daß sie keine Gelegenheit vorbey gehen liessen, sie zu verringern und enger einzuschränken. Welches denn so viel verursachte, daß gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts gewaltige Uneinigkeiten unter ihnen entstunden, und die von beiden Seiten,

ten, als funfzig Jahre, bis aufs äusserste getrieben wurden.

Man kann sich demnach leicht einbilden, wie stark die Ketzerey, während dieser Zeit zunahm, weil sie, vor diesen Verwirrungen, da sie doch mit gesamten Mann agirten, es nicht dahin bringen konnten, sie zu dämpfen. Man sahe so gar andere mehr entstehen, und die nicht allein wider die Geheimnisse zu streiten, wie alle die, die bishieher bekannt waren, gethan hatten, es dabey bewenden liessen, sondern sie griffen die Moral, Kirchenzucht, und hauptsächlich das Ansehen des Pabstes an.

Der Hof zu Rom sahe nun wohl die Gefahr ein, von welcher er bedrohet wurde, wenn er nicht, ehe ihre Seuche allgemeiner würde, einen Zaum erfände, ihnen damit Einhalt zu thun. Da er aber wuste, daß sie unter der Hand von den Prinzen unterstützet wurden, so war er gezwungen, seine Zuflucht zu der Verstellung zu nehmen. Er war, in Erwartung der Gelegenheit, sie ausrotten zu können, damit zufrieden, daß er an die Bischöffe und Prinzen selbst schrieb. Wobey er sich stellte, als wären ihm ihre Gesinnungen unbekannt, damit er sie dahin vermögte, nichts, was alle Ketzer oder vielmehr die Feinde des heiligen Stuhls, und des päbstlichen Ansehens ersticken konnte, zu verabsäumen. Aber dieses Vornehmen lief ganz und gar fruchtloß ab.

Die Prinzen gaben sich auch in Wahrheit wenig Mühe darum, theils weil sie diese Leute, die so geschickt waren das Ansehen des Pabstes zu er-

niedrigen, und dagegen das ihrige zu erheben, nicht verderben wollten, theils weil ihnen ihre Lehre nicht so strafbar schien als sie der Hof zu Rom ihnen einbilden wollte, theils endlich weil sie die Politic, die zufolge der Umstände und der verschiedenen Angelegenheiten sich verändert, als Leute betrachten liesse, deren Religionsneuigkeiten anstatt dem Wohl ihrer Staaten entgegen zu seyn, sie vielmehr desto gewisser von den Bedrängnissen, denen sie von Seiten des Hofes zu Rom ausgesetzet waren, und wovon sie bereits so viel Beyspiele gesehen hatten, befreyen konnte.

Die Bischöffe selbst stimmeten nicht mit seinen Absichten überein. Denn weil sie sich entweder nicht stark genung hielten dem Strom zu widerstehen, oder Furcht hatten, daß sie den Prinzen, deren Gesinnungen sie nicht wusten, mißfallen möchten, so trug er bey dieser Gelegenheit auch keinen Nutzen davon. Auf die Weise wurden die Ketzer so zahlreich und so mächtig, daß sie die Päbste öffentlich bekriegten.

Die Arnauten, die mit unter dieser Zahl waren, versetzten sie selbst in die äusserste Noth. Sie zwungen sie mehr als einmal Rom zu verlassen, und ihre Sicherheit anderwärts zu suchen, um nur ihrer Rache zu entgehen.

Die Waldenser und Albigenser, die ihnen nachfolgten, waren nicht weniger Feinde von dem päbstlichen Ansehen, und nicht weniger begierig sie anzugreifen. Der Schutz, so ihnen Raimond, Graf von Toulouse, und die Grafen von Foix,

von

von Comminges, und von Besieres bewilligten, machten sie noch viel kühner und fürchterlicher.

In diesen verdrießlichen Umständen nun formirte Innocenz der 3te, ein so kühner als in seinen Unternehmungen so glücklicher Pabst den Anschlag, einen Creutzzug wider sie zu publiciren. Dieses war ein Mittel, dessen sich seine Vorfahren mit vielem Erfolg zum Wachsthum ihres Ansehens bedienet hatten. Er hielt aber doch für gut, ehe er zur Gewalt schritte, die Wege der Gelindigkeit zu ergreifen. Dieserhalb schickte er Mißionarien ins Languedocsche, wovon Dominicus das Haupt war. Dieser hatte eben damals einen geistlichen Orden, der noch heutiges Tages nach ihm genennet wird, gestiftet, er hatte den Pater Chateauneuf bey sich. Allein ihre Mißion war für die Bekehrung der Ketzer von keinem Nutzen. Sie wurden vielmehr durch ihre Predigten dergestalt verbittert, daß der letzte zu Toulouse im Jahr 1200. meuchelmörderischer Weise um sein Leben kam.

Demnach beschloß der Pabst die weltlichen Waffen anzuwenden, und publicirte wider sie einen Creutzzug, indem er allen denen, die sich wider diese Mahometaner, denn also nennte er sie den Creutzträgern mehr Muth einzuflössen, die Waffen ergreifen würden, den Ablaß ertheilte. Es hatte auch allen erdenklichen Erfolg. Raimond wurde gezwungen zu Creutz zu kriechen, und lieferte zur Sicherheit seines gegebenen Worts sieben der vornehmsten Städte in Provence und Languedoc aus. Andere mehr wur-

den eingenommen, und alle Einwohner darin ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts musten über die Klinge springen. Die Grafen von Foix und Comminges folgten dem Raimond in seiner Demüthigung bald nach. Der von Bezieres aber hielt sich noch lange nach ihnen ganz allein wider alle Creutzträger, endlich muste er doch der Gewalt weichen, oder er sahe sich vielmehr durch die niederträchtigste Verrätherey eingeschlossen und als einen Gefangenen des Pabstes, folglich war er gezwungen, alles, was man nur von ihm begehrte, zu unterzeichnen.

Diesem offenbaren Kriege wider die Waldenser und Albigenser folgte die Inquisition, diese trieb den übrigen unglückseligen Theil vollends zu paaren. Der Pabst führte sie ein, weil er der Meynung war, daß, ob man gleich mit offenbarer Gewalt verfahren konnte, dennoch allezeit eine grosse Anzahl übrig bleiben würde, die auf ihren Meynungen beharren und in Geheim ihre Lehrsätze pflegen würden, wenn nicht ein hinlängliches Mittel, das ist ein Gericht vorhanden, das einzig und allein zu den Untersuchungen der Ketzer und zu den Mitteln sie zu bestrafen, bestimmet wäre. Dieses war nun das Gericht, welches man mit dem Namen der Inquisition belegte. Dominicus brachte es theils durch seine eigene Sorgfalt, theils durch die Unterstützung des Ansehens des Pabstes so weit, daß er sie zu Toulouse einführte. Er hielt sich in dem Hause eines vornehmen Herrn dieser Stadt auf, welcher damals, als Dominicus daselbst angelanget, von

der

der Ketzerey angesteckt war, allein da er sich dieses Mißionarii Unterrichtungen zu Nutze gemacht hatte, wurde er von ihm in den Schooß der römischen Kirche wieder aufgenommen, und widmete sich, sein Hauß und sein ganzes Vermögen ihm und seinem Orden.

Damals waren denen Inquisitoren (denn dieses ist der Name derer, aus welchen dieses Gericht bestehet) nur die Sorgen aufgetragen, sich nach denen, die Ketzer waren, nach deren Anzahl, deren Stärke und Reichthümern zu erkundigen, um so gleich die Bischöffe davon zu benachrichtigen, die nur allein von geistlichen Sachen urtheilen, und die Ketzer in den Bann thun, und sie bestrafen konnten, so wie sie es dem Nutzen und dem Wohl der Religion für zuträglich hielten.

Allein Innocenz war noch nicht zufrieden und glaubte, daß die Bischöffe und ihre Bediente darin zu nachläßig wären, weil, nach seiner Meynung, ihr Eifer nicht brennend genung war und nicht schleunig genung den Verlust der Ketzer vermochte, deßwegen meinte er in denen Geistlichen der beyden neuerlich gestifteten Orden vom Dominico und Francisco alle erforderliche Qualitäten zur würdigen Bekleidung dieses neuen Amtes anzutreffen.

Sie waren auch warlich mit so vieler Blindheit, die man nicht höher treiben konnte, dem Hofe zu Rom ergeben. Ja, sie hatten sich dessen Interesse schlechterdinge aufgeopfert. Zudem so hatten sie alle erdenkliche Zeit dazu, weil sie

durch keine reelle und wichtige Beschäftigung daran verhindert wurden. Dieses waren aus dem Pöbel hervorgekommene Leute, ohne Verwandschaft und ohne Verbindung, die den strengen Lauf ihrer Verfahren hätte hemmen können. Sie waren hart und unbeweglich. Die Eingezogenheit und strenge Lebensart, zu welcher sie sich bekenneten, dabey aber dessen überdrüßig zu seyn schienen, die Armuth, die man in ihren Kleidungen und Klöstern, die damals von den heutigen weit unterschieden waren, bemerkte, und denn hauptsächlich ihre Betteley und Demuth, zu welcher sich ihre Stifter selbst auf die verwegenste Art anheischig gemacht hatten, alle diese Ursachen nun machten sie sehr geschickt, dieses Amt auf eine solche Art zu verwalten, daß sie sich damit den Beyfall und die Lobeserhebungen des Pabstes erwarben, um so mehr, da sie es als eine Linderung in Ansehung der Strengigkeit ihrer Gelübden, und auch als ein Amt ansahen, das ihre Eigenliebe, wovon sie sich bloß zum Scheine loß gesaget hatten, auf die angenehmste Weise ergötzte.

Da sich nun solcher gestalt Innocenz dieser seinen Diensten so ergebenen Leute versichert hatte, dachte er auf nichts mehr als auf Mittel ihnen eine unumschränkte Gewalt zu verschaffen. Er widmete ihnen ein eigenes Gericht, wo sie ihre Sitzungen hielten, und denen Ketzern als abgeordnete und seine Person vorstellende Richter das Endurthel sprachen. Und um ihr Ansehen zu vermehren, und ihnen grössere Ehrfurcht zu

be-

bewürken, ertheilte er ihnen die Macht, Ablässe zu bewilligen, Creutzzüge zu publiciren, das Volk und ihre Prinzen zu Ergreifung der Waffen für die Zerstreuung und gänzliche Ausrottung der Ketzer, anzufrischen, wie auch sich selbst an deren Spitze zum Commando zu stellen.

Im Jahr 1244. gab Kayser Friedrich der 2te zu Pavia vier Edicte heraus, die bloß zur Vermehrung ihres Ansehens dieneten, da er ihnen wichtige Privilegien zugestand. Vermöge dieser Edicte nahm er die Inquisitoren in seinen Schutz, und eignete ihnen die Erkenntniß des Verbrechens der Ketzerey zu. Unterdessen überließ er den weltlichen Richtern die Sorge, den Ketzern den Proceß zu machen, wann jene die Ketzerey gerichtet hätten. Er verordnete auch die Strafe des Feuers für die Hartnäckigen und eine immerwährende Gefängnißstrafe für diejenige, die solche abschweren würden.

Wenn sich nun Friedrich so eifrig für die Religion bezeugete, so geschahe es vermuthlich nur in der Absicht das Gerichte zu unterdrücken, welches die Päbste, womit er grosse Streitigkeiten gehabt, an allen Höfen der ganzen Christenheit verbreitet hatten. Man sagte würklich, daß dieser Kayser willens wäre die christliche Religion gegen die Mahometanische zu vertauschen. Indessen so that er doch mehr als alle seine Vorfahren, denn es hatte kein einziger von ihnen jemals einen seiner Unterthanen, um der Religion willen, zu den äussersten Strafen verdammet.

Allein

Allein was für ein Bewegungsgrund auch diesen Prinzen dazu bringen konnte, gegen sie mit so vieler Schärfe zu verfahren, so ist es doch gewiß, daß, wenn er auch einigen Nutzen davon hatte, er und seine Nachfolger solches sehr theuer bezahlten. Denn der Hof zu Rom machte sich des Ansehens, das er den Inquisitoren beygeleget hatte, zu Nutze, und bediente sich derselben von dieser Zeit an, mit gutem Erfolg wider die Kayser und deren Anhänger, so wohl in Italien als anders wo. Er war selbst besorgt, sie noch mehr zu erheben, damit er sie fürchterlicher machen und sich derselben in der Folge der Zeit nützlich bedienen möchte, wider diejenigen, die die zeitliche Macht der Päbste antasten könnten, da er sie unter dem eiteln Vorwand der Religion arretiren und bestrafen liesse. Die über diesen Punct geschehene Dinge sind gar zu ungezweifelt wahr, als daß man sie in Zweifel ziehen könnte. Johann der 22te ließ im Jahr 1322. durch die Inquisitoren wider Mathiam Vißconti Herrn von Meiland inquiriren. Er wurde für einen Ketzer erkläret, und diese Erklärung wurde von einer der schärfsten Bullen begleitet, die allen italienischen Prinzen alle Gemeinschaft mit ihm und seinen Unterthanen verbote. Da es indessen bekannt ist, daß seine ganze Ketzerey darin bestand, weil er, als ein Vasall des heiligen römischen Reichs, die Parthie des Kaysers Ludwigs von Bayern gar zu stark ergriffen hatte, mit welchem sich der Pabst, einiger übel gegründeten Anforderungen wegen, veruneinigen wollte.

In

In demselbigen Jahre inquirirten der Bischof von Ferrara, und der Bruder Bon ein Inquisitor wider die Prinzen des Hauses Este, und erklärten sie für Ketzer und alles deßwegen, weil sie Ferrara, dessen sich der Pabst bemächtiget, wieder eingenommen hatten.

Man braucht aber die Beyspiele davon nicht so weit herzuholen. Man weiß ja, daß so lange Philipp der 2te König von Spanien mit Paul dem 4ten lediglich des zeitlichen Interesse wegen uneins ware, dieser Pabst sich kein Gewissen machte, ganz öffentlich, ja selbst im versamleten Consistorio zu sagen, daß der König von Spanien ein Ketzer und sein Vater Carl der 5te so wie er, einer gewesen wäre; da er aber nicht im Stande war, diese Anklage wider einen so mächtigen Prinzen geltend zu machen, so dienten doch diese Vorwürfe dazu, daß man der ganzen Welt zu erkennen gab, daß man, so wenig man auch das zeitliche Interesse der Päbste antastete, dennoch zu Rom zum Ketzer gemacht wurde.

Aus diesen Begebenheiten erhellet, daß Friedrich damals, als er die Gewalt der Inquisitoren so unbedachtsamer Weise vergrösserte, sein eigenes Interesse nicht kennete, oder wenigstens nicht darauf gedachte. Er hatte grosse Ursach, es nach einiger Zeit zu bereuen. Die Streitigkeiten, die er unaufhörlich mit den mehresten Päbsten gehabt hatte, verursachten, daß Gregorius der 9te keine Maasse mehr mit ihm beobachten wollte. Er that ihn würklich zu drey verschie-

schiedenen malen in den Bann, und wiegelte die Lombardie, und einen Theil von Teutschland wider ihn auf. Er gieng gar so weit, daß er einen Kreutzzug publiciren ließ, als er nur immer gegen einen ungläubigen Prinzen hätte thun können, ja wenn man gewissen Historienschreibern Glauben beymessen will, so brachte er seinen eigenen Sohn wider ihn zum Aufstande.

Der Tod dieses Pabsts verschafte ihm ein wenig Luft. Innocenz der 4te aber, der nichts von den Anforderungen seiner Vorfahren wider den Kayser fahren lassen wollte, ohngeachtet er als Cardinal ausserordentliche Freundschaft mit ihm gepflogen hatte, gab zu erkennen, daß kein einziger Grund wider die Ambition Stich halten konnte, und der Hof zu Rom jederzeit unänderbar seine eigene Absichten verfolgte, ohne daß etwas vermögend wäre, ihn dahin zu bringen, von einer Unternehmung abzustehen, wo er einmal glaubt, daß es seine Ehre und Angelegenheiten angehet.

Der Kayser, der auch seiner Seits in nichts nachgeben wollte, gieng diesem Pabst, ehe er Geld zusammen gebracht hatte, dergestalt zu Leibe, daß er ihn endlich zwang, Rom zu verlassen. Allein dieses war die Ursach seines Unglücks. Denn als er sich nach Lion retiriret hatte, berufte er ein General-Concilium zusammen, um den Bann und die Absetzung Kayser Friedrichs zu behandeln.

Da nun dieser Kayser das Gewitter, das sich über seinem Haupte zusammen zog, vorhersahe,

und die Folgen davon befürchtete, so ergriff er den Weg der Demüthigung. Er wollte sich mit dem Pabste vergleichen, und zwar auf Bedingungen, die ihm ganz und gar beschwerlich, dem Hofe zu Rom aber sehr anständig waren, allein es war ohne Frucht. Die Könige von Frankreich und Engelland thaten starke Ansuchungen zu seinem Besten, allein sie konnten nichts über die Gesinnungen des Pabstes gewinnen, so sehr groß war seine Rachgier, und das Vergnügen zur Rache ergötzte seine Eigenliebe ungemein.

Da sich endlich das Concilium versamlet hatte, wurde Friedrich in den Bann gethan, und abgesetzt. Welches aber noch das betrübteste für ihn war, daß ein Theil von Teutschland augenblicklich alles, was das Concilium beschlossen hatte, bekräftigte, wider ihn einen Aufstand erregte, und sich einen andern Kayser erwehlte. Dieses war Heinrich, Landgraf von Thüringen und Hessen. Allein er verlohr bald und zu einer Zeit, in einem Treffen, welches er Conraden dem Sohn Friedrichs lieferte, das Reich und das Leben. Nach seinem Tode hatte der Pabst noch Ansehen genung, Wilhelmen Grafen von Holland an seiner Stelle erwehlen zu lassen. Dieser würde auch nicht glücklicher als sein Vorfahrer gewesen seyn, wenn Friedrich nicht gestorben wäre, dessen Tod Conraden zwang, das Commando über seine Armee in Italien zu übernehmen, um seine Feinde von dem Einfall in den Königreichen Neapel und Sicilien, welche sie

ihm wegnehmen wollten, abzuhalten. Demnach war er ein ruhiger Besitzer von Teutschland, welches aber doch nicht von langer Dauer war. Denn sein Tod erfolgte bald nach der Abreise des Conrads. Die Spaltungen aber, die damals in diesem Lande herrschten, waren Ursach, daß die zwey entgegen gesetzte Factionen zwey Kayser erwehlten, die aber kurze Zeit nachher mit Tode abgiengen, und auf deren Tod ein zwanzigjähriges Interregnum folgte.

Dieses Interregnum war dem Pabst gar zu vortheilhaft, als daß er solchem, wie es ihm doch sehr was leichtes war, hätte ein Ende machen sollen. Denn solches gab ihm alle Rechte des Kaysers in dem Reiche, auf das er Anspruch machte, wie auch die Freyheit in der Lombardie, als wenn er ein absoluter Herr davon gewesen wäre, wie auch in einem guten Theil Italiens, zu agiren.

Innocenz war zu geschickt, daß er sich nicht diese Vortheile hätte zu Nutze machen sollen. Er beschloß demnach die Inquisition in Italien und an denen Orten, wo er hinlängliches Ansehen, sie annehmen zu lassen, haben konnte, einzuführen; und da die Dominicaner und Franciscaner einen viel grössern Muth und Unerschrockenheit hatten blicken lassen, als er nur in ihren Verrichtungen als Inquisitoren hätte hoffen können, indem sie sich viel eher den grösten Gefahren aussetzten, als dabey in einiger Sache fehl zu gehen, so wollte er dieses Gericht keinem andern anvertrauen. Dieses konnte aber doch

nicht,

nicht, ohne viele Hindernisse dawider anzutreffen, bewerkstelliget werden.

Diese Sache nun wurde in dem Rathe des Pabstes in Berathschlagung genommen, welcher dabey Schwürigkeiten entdeckte, die nicht so leicht zu übersteigen waren. Die erste war, daß sich die Bischöffe, welche das Recht hatten, die Ketzereyen zu richten und die geistlichen Züchtigungen aufzulegen, nicht so leichtlich dieses Vorzuges würden berauben lassen; daß sie auch vorzustellen nicht unterlassen würden, daß sie als Bischöffe, die mit Ansehen und hinlänglichen Mitteln versehen waren, die Inquisition annehmen zu lassen, zu dessen Ausübung viel geschickter, als neu entstandene und noch wenig bekannte Mönche, wären; und daß man ihnen schon damit Tort genung gethan, da man diese Mönche ihrer Gerichtsbarkeit entzogen hätte, welcher sie doch vermöge der Kirchensatzungen und des Gebrauchs der Kirche unterworfen wären, geschweige denn sie zu Richtern ihrer Heerden und vielleicht ihrer selbst, in einem so delicaten Punct, als die Lehre und der Glaube wäre, zu bestellen. Daß es zu viel Gewalt seyn würde, ihre Protestation hintan zu setzen, und sie wider ihren Willen einzuführen. Daß die Ehrfurcht des Volkes für den heiligen Stuhl zwar sehr groß, allein auch nicht minder für das Bißthum wäre, wovon man eine unstreitige Probe hätte, daß nemlich alle Gläubigen der Kirche keine höhere, als die in den General-Concilien ausgemachte Gewalt zueigneten. Und endlich daß der heilige

Stuhl einen Theil ihres Ansehens den Bischöffen zu danken, die sich dessen zu seinem Vortheil begeben hätten, und denn daß es sein Interesse erforderte, die genaueste Vereinigung mit ihnen zu erhalten.

Die zweyte Ursach war, daß man nicht nach dem gemachten Entwurf die Inquisition errichten könnte, ohne den weltlichen Richtern die Macht, die sie allezeit gehabt hätten, den Ketzern den Proceß zu machen, und die ihnen durch die Verordnungen Friedrichs des 2ten, damals als er eben die Gewalt der Inquisitoren vergrössern wollte, wäre bestätiget worden, zu rauben.

Endlich wäre zu befürchten, daß sich die Prinzen und Bischöffe mit Ernst dawider setzen und ihre Unterthanen dahin bringen möchten, sich der Errichtung dieses neuen Gerichts, welches sie, da es sie ihren ordentlichen Richtern entzöge, andern viel härtern und unerbittlichern unterwürfe, zu widersetzen.

Zu dem wäre kein Zweifel, daß die christlichen Prinzen ihre Magisträte bey dem vollkommenen ihnen einmal beygelegten Ansehen erhalten wollten, und daß sie nicht zugeben würden, daß man das höchste Ansehen, mit welchem das Recht über Leben und Tod verbunden wäre, theilte, um die Inquisitoren damit zu belegen. So unübersteiglich auch diese Hindernisse schienen, so waren sie es immittelst nicht. Der Pabst, der seine Absichten erreichen wollte, erfand Einschränkungen, die die Bischöffe und Prinzen zur Gestattung

stattung der Errichtung dieses Gerichtes vermögen konnten.

Die erste war, daß die Bischöffe, zusamt den Inquisitoren als Richter der Ketzer erkläret werden sollten, und daß man nichts ohne ihren Vorbewust vornehmen würde. Daß sie allemal und wenn sie es gut achten würden, diesem Gerichte beywohnen sollten. Daß sich unterdessen der Hof zu Rom dennoch aller günstigen Gelegenheit würde bedienen können, woferne nur die höchste Gewalt in den Händen der Inquisition verbliebe. Solches würde verursachen, daß sich die Bischöffe, die von solcher Zeit an, mehr Begierde nach Ehren als nach den Verrichtungen ihres geistlichen Dienstes hätten, über die Theilung der Macht zufrieden geben würden, und daß sie endlich, nach und nach einsehende, daß ihnen weiter nichts als der blosse Name der Richter der Ketzer übrig bliebe, dieses Recht ohne Mühe den Inquisitoren überlassen würden, die alsdenn in voller Freyheit und mit einer absoluten Unterwürfigkeit vom Hofe zu Rom, schalten könnten.

Die zweyte bestunde darin, daß man daran arbeiten müste, die Prinzen durch Scheingründe zufrieden zu stellen, so wie man es mit den Bischöffen gethan hätte. Zu dem Ende würden ihre Magisträte das Recht haben, die Unterbediente der Inquisition anzusetzen. Sie den Inquisitoren, wann sie die Untersuchungen in denen ihnen unterworfenen Oertern vornehmen würden, einen Beysitzer geben könnten; und

endlich würde man, zufolge des Widerstandes, den sie thun könnten, mehr oder weniger nachgeben können, in soferne es nur wenig zu bedeutende Puncte anbeträfe.

Diese Schwürigkeiten waren kaum gehoben, als sich eine neue um so viel stärkere, als das Interesse mehr Theil daran hatte, hervor that. Man muste einen Fond zu Bestreitung der Inquisitionskosten ausfündig machen: Als da sind die Besoldungen der Inquisitoren, der Unterbedienten, der Gefängnißwache, die Erhaltung der Gefangenen, die Vollstreckung ihrer Urtheile, und alle übrige unentbehrliche Kosten, um dieses Gericht mit Ehren zu unterhalten. Um nun dazu zu gelangen, beschloß der Rath, an denjenigen Oertern, wo dieses Gericht errichtet werden sollte, die Gemeinen zur Herbeyschaffung aller nöthigen Kosten zu verbinden.

Wie nun die Sachen dergestalt eingerichtet waren, so schickte man in den Provinzen ergebene und geschickte Männer, um sie zu der neuen Einrichtung, die man daselbst machen wollte, zu überreden. Zu dem Ende suchte man Dominicaner Geistliche hervor, und die zu gleicher Zeit das Amt als Inquisitoren in der Lombardey, Romanien, und der Anconischen Mark, bekleideten.

Wie nun die Bewegungsgründe, die zu dieser Errichtung Gelegenheit gegeben hatten, nicht scheinbarer seyn konnten, da man die verdrießlichen Folgen der Inquisition nicht empfunden hatte, noch vielweniger vorher sehen konnte, so wurde sie mit vieler Gelassenheit aufgenommen. Welches

ches denn dem Pabst, der sich dieser Vortheile und denen seinen Anschlägen günstigen Umständen ganz ungemein zu Nutze zu machen wuste, Gelegenheit gab, an die Magisträte, Landvögte und Zünfte derer Städte, wo dieses Gericht eingesetzet worden, eine Bulle ergehen zu lassen. Sie enthielt ein und dreyßig Capitel, die eben so viel Verordnungen in Absicht auf die Inquisitoren und deren Gewalt, waren. Wozu der Pabst noch zwey ausdrückliche Befehle angeschlossen hatte; deren einer dahin gieng, die obige Bulle und seine Verordnungen, alles möglichen Widerstandes ohngeachtet, ohne Verzug in allen öffentlichen Canzeleyen zu registriren, indem er sich selbst von deren Gültigkeit zu urtheilen vorbehielt. Der andere gab denen Inquisitoren die Gewalt, oder vielmehr er legte ihnen auf, alle die, so diese Befehle und Decrete nicht zu Willen leben würden, den Bannstrahl empfinden zu lassen.

Indessen da der Pabst sein Ansehen in Gefahr zu setzen befürchtete, begunte er die Inquisition nur in den drey vorerwehnten Provinzen einzuführen. Auch da widersetzte man sich gegen die gedachte Bulle so heftig, daß sein Nachfolger sich genöthiget sahe, sie während sieben Jahren zu erneuern, und darinn einige Einschränkungen vorzunehmen, worein er so bald nicht hatte willigen wollen. Ohnerachtet dieser Einschränkungen und des Bannes, den die Inquisitoren wider die Widerspenstigen ergehen liessen, fanden sich doch einige, die sie anzunehmen ausschlugen. Dieses

vermochte Clemenz den 4ten, diese Bulle während sechs Jahren hinter einander wieder zu erneuern. Doch er erhielt nichts damit. Vier Päbste, seine Nachfolger, vergassen nichts sie annehmlich zu machen, allein mit noch wenigerm Erfolg. Endlich aber muste er nachgeben.

Man beklagte sich über die unmäßige Strenge der Inquisitoren, die um so viel unerträglicher war, als man dessen noch nicht gewohnet war. Man vergaß auch nicht die ausserordentliche Schärfe, welcher sie sich zu Hebung der ihnen angewiesenen Einkünfte bedienten, auch klagte man sie an, daß sie unter diesem Vorwande sehr beträchtliche Erpressungen gemacht hätten. Mit einem Wort, die Städte und Zünfte sagten frey heraus, daß sie die Inquisitionskosten nicht mehr hergeben wollten.

Der Hof zu Rom urtheilte, daß man bey dieser Gelegenheit durch die Finger sehen müste, und ihren Klagen abzuhelfen, befreyete er die Städte und Zünfte von den Kosten, die sie bisher für dieses Gericht gehabt hatten, und ertheilte dagegen den Bischöffen etwas mehr Gewalt, als sie in seinen Verfahren und Urtheilen noch nicht hatten.

Aus dieser Einrichtung zog er auch zwey sehr wichtige Vortheile; erstlich, daß die Inquisitoren, die ihres Unterhalts wegen nicht mehr von dem Volke abhiengen, seinem Interesse verbindlich gemacht wurden. Zweytens, und welches noch wichtiger war, traf die Inquisition in der Lombardey, Romanien, und der Anconischen Mark, keinen Widerstand mehr an, sie wurde

sogar

sogar ins Toscanische, dem Gebiete von Genua, und überhaupt in ganz Italien, das Königreich Neapel und das Venetianische Gebiete ausgenommen, eingeführet.

Innocenz, Alexander, Urban, Clemenz und ihre lieben Nachfolger, thaten zwar ihr möglichstes, die Venetianer zu bewegen, daß sie doch dem Beyspiele der übrigen Italienischen Staaten folgen möchten, doch es war ohne Nutzen. Die von der Inquisition bezeugte Aufführung trug ein vieles zu dem hartnäckigen Weigern dieses Volkes bey. Man sprach durchgängig von nichts als von denen, durch die Predigten, und unbesonnene und ungestümme Aufführung der Inquisitoren verursachten Unordnungen. In ihrem ersten Eigensinn, der diese falsche, eifrige einnahm, publicirten sie wider die Ketzer Creutzzüge, und die in der Eil zusammen gelaufenen Creutzträger, an statt der Religion dienlich zu seyn, beschäftigten sich damit, sich an ihren Feinden zu rächen, und eine unendliche Zahl Unschuldige, unter dem eitlen Vorwande der Ketzerey, deren sie doch im geringsten nicht schuldig waren, ihrer Güter zu berauben.

Mayland und Rom waren, wegen derer von ihnen daselbst erregten Empörungen, auf den Punkt zu Grunde zu gehen, und man vernahm von allen Seiten Italiens die bittersten Klagen wider die Inquisitoren und die Inquisition. Der Senat zu Venedig, der in der Welt derjenige ist, welcher sein Interesse am besten kennet, bediente sich dieser Unordnungen auf eine vortheilhafte Art, seine Weigerung damit zu rechtfertigen.

Nicolaus der 4te, ließ sich, durch alle von seinen Vorfahren gemachte unnützliche Versuche, nicht abschrecken; sondern er erneuerte sie, und da der Senat vorher sahe, daß er endlich doch verbunden sein würde, die Inquisition zu Rom mit Zwang anzunehmen, so errichtete er dergleichen aus seiner eigenen Macht, und mengte geistliche und weltliche Richter unter einander; er machte ihnen besondere, und von denen, die die übrige italienische Inquisitionen befolgten, sehr unterschiedene Gesetze, und sie war bey weitem nicht so strenge, er gebrauchte auch alle Vorsicht, die er zu Verhinderung der Aergernisse und Unordnungen, die dieses Gerichte in allen Orten, wo es aufgenommen worden, verursachet hatte, am geschicktesten hielt.

Die Acte ihrer Errichtung wurde in der gesetzmäßigsten Form abgefasset, und dem 4ten des Augustmonats im Jahr 1389. dem Pabste zugeschicket. Ob dieser Pabst gleich keinen Gefallen an denen vom Senat getroffenen Einschränkungen hatte, unterließ er doch nicht, die ihm vorgelegte Acte, durch eine unterm 28ten desselben Monats ausgestellte Bulle, zu bestätigen, in der Hofnung, daß die Venetianer nach und nach nachgeben würden. Indessen sind die Hofnungen des römischen Hofes bis jetzt noch unerfüllet geblieben. Ihre weise und verständige Republic, die von Abschaffung der alten Gesetze weit entfernet ist, errichtet, so wie sie Ursach zu befürchten hat, daß der Pabst willens ist, ihr Ansehen, zu Ausbreitung der Inquisition, anzutasten, noch mehr neue.

Welcher Ruhm ist es demnach für diese Republic, in ihren Staaten das Inquisitionsgericht ihren Befehlen und Gesetzen, die ihm der Senat auferleget hat und noch heute auferleget, unterwürfig und gehorsam zu sehen, während daß dieses Gericht, welches in der ganzen Welt das erschrecklichste, grausamste und fürchterlichste ist, eine völlige unumschränkte Macht in allen den Oertern, wo sie unerweißlich und auf guten Glauben aufgenommen worden, besitzet; so daß die Prinzen und Könige selbst für seinen Nachstellungen und Rachgier nicht sicher sind.

Was das Königreich Neapel anbetrift, ist solches Gericht daselbst niemals angenommen worden. Die fast unaufhörlichen Zwistigkeiten, zwischen den Päbsten und Königen dieser Monarchie, waren Schuld daran. Und, seitdem sich die Könige von Spanien Meister davon gemacht haben, sind die Sachen, was vor ein gutes Vernehmen auch zwischen ihnen und dem Hof zu Rom herrschete, dennoch beständig auf demselben Fus geblieben, und zwar aus einer ganz besondern Ursach; denn letzterer hat zu jederzeit begehret, daß diese Inquisition, weil dieses Königreich bey ihm zu Lehn gienge, von dem heiligen Stuhl abhangen möchte, dagegen aber die Könige von Spanien verlanget, daß sie vom obersten Inquisitor in Spanien dependiren sollte. Da nun diese Hindernisse nicht aus dem Wege geräumet werden konnten, sind die Bischöffe von Neapel in dem Besitze, die Ketzer zu urtheilen, geblieben.

Als die Inquisition einmal in Italien einge-

führet war, machte der Hof zu Rom den Anschlag, sie in der ganzen Christenheit, üblich zu machen. Man machte auch hin und wieder in Teutschland und Frankreich einen glücklichen Anfang damit; allein die von diesem Gerichte verübte Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten machten den Pöbel in einigen Städten aufrührerisch, der sie denn daraus verjagte, und die Inquisitoren verliessen die übrigen aus eignem Triebe, weil sie daselbst der Gegenstand des Hasses und des Abscheues des Pöbels waren, und sie ganz wohl wusten, daß sie solche niemals würden überwinden können.

Als die Inquisition Frankreich meidete, gewann sie in Spanien mehr, als sie nur verlohren hatte. Die arragonischen Könige empfiengen sie in allen von ihrer Krone abhangenden Staaten. Die Mühe, die man sich gab, solche in den übrigen Staaten dieses abendländischen Theils von Europa einzuführen, war gänzlich vergeblich. Man widersetzte sich aller Orten mit Standhaftigkeit, welches denn auch verursachte, daß sie in dem arragonischen Königreiche ein vieles von ihrem Ansehen verlohr; bis daß Ferdinand, ein König dieser Monarchie, und Isabelle von Castilien, die durch ihre Vermählung fast alle spanische Lande unter einen Oberherrn gebracht hatten, derselben ihr erstes Ansehen in Arragon wieder verschaften, und sie sofort in ganz Spanien ausbreiteten. Im Jahr 1484 war Spanien ganz und gar dem Joche der Inquisition unterworfen.

Dieses hatte der Hof zu Rom, einem Domini-
nica-

nicaner mit Namen Johann von Torquemada zu danken. Wie er der Isabelle Beichtvater war, hatte er sie dahin beredet, ihm, ehe sie noch zur Krone gelangte, zu versprechen, daß wenn sie jemals den Thron besteigen sollte, sie nichts aus der Acht lassen würde, die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Als sie nun dazu gelangte, und Ferdinanden das Königreich Castilien als eine Morgengabe zubrachte, so ließ ihr dieser Zuwachs an Mächtigkeit, den Anschlag fassen, Grenada zu erobern, und die Mohren jenseit der Meerenge zurück zu treiben. Diese Unternehmung gelunge auch; die Mohren wurden unters Joch gebracht, auch ihnen alles, was sie in Spanien besassen, genommen, und man zwang sie endlich zu Creutz zu kriechen, oder nach Africa überzugehen. Dem ohngeachtet blieb noch eine sehr grosse Anzahl davon in Spanien zurück, die theils wegen der Heyrathen, theils wegen der verschiedenen Einrichtungen, die sie daselbst gemacht hatten, oder wegen der Handlung, oder endlich weil sie daselbst liegende Gründe besassen, zurück gehalten wurden. Ferdinand und Isabelle, die ohne ihre neuerlich eroberte Staaten gänzlich von Volke zu entblössen, sie nicht zu Verlassung ganz Spanien zwingen konnten, willigten darein, daß sie daselbst verblieben, jedoch mit dem Bedinge, daß sie und die Juden die christliche Religion annähmen. Diese Unglückselige waren genöthiget, das Gesetz des Ueberwinders anzunehmen, deswegen sie sich zum Scheine in der christlichen Religion aufnehmen liessen.

Tor=

Torquemada vermeynete, daß diese Verstellung der Kirche und dem Staate einen unendlichen Schaden bringen würde. Demnach ersuchte er die Königin, um Erfüllung der ihm gethanen Zusage. Dabey bediente er sich aller Gründe der Politic und der Religion, um sie dazu zu bewegen. Er stellte ihr vor, daß das beste Mittel, diese neuerlich eroberten Völker in dem Gehorsam und der Religion, zu dessen Annehmung man sie gezwungen hätte, zu erhalten, die Errichtung der Inquisition wäre. Und daß zudem dieses Gericht dem königlichen Ansehen nicht nachtheilig seyn könnte, weil solches von ihr und dem Könige ihrem Gemahl dependiren würde. Endlich halfen sein Bitten und Vorstellungen so viel, daß ihm diese Prinzeßin nichts zu verabsäumen versprach. Dieserhalb redete sie mit Ferdinanden davon, der mit gemeinschaftlicher Bewilligung, im Jahr 1478 vom Pabste Sixtus dem 4ten, die Bulle zu Errichtung der Inquisition in seinen Staaten begehrte und erhielte.

Torquemada hatte dem heiligen Stuhl zu Rom grosse Dienste geleistet, als daß er deswegen nicht hätte belohnet werden sollen. Der Pabst machte ihn zum Cardinal, und Ferdinand ernannte ihn, auf der Isabelle Ansuchen, zum Generalinquisitor von ganz Spanien. Er erfüllte seiner Wohlthäter Hofnung so gut, daß er in den vierzehn Jahren, da er dieses Amt verwaltete, mehr als hundert tausend Personen, worunter sechs tausend zum Feuer verdammet waren, den Proceß machte.

Seit dieser Zeit, wurden durch der Prinzen Verblendung die Sachen so weit getrieben, daß Philipp der 2te, König von Spanien, die Inquisition im Jahr 1571 auf den Kriegsschiffen selbst errichtete. Dieses geschah zu der Zeit, als er eine grosse Flotte unter dem Commando Johann von Oesterreich ausrüstete, und wie er Bootsknechte von verschiedenen Völkern und Religionen anzunehmen gezwungen war, befürchtete er, daß diese Vermischung den römischen Glauben verfälschen möchte. Um nun diesem Zufall vorzubeugen, verordnete er, nach vorher gegangener Befragung des Pabstes Pius des 4ten, einen derer spanischen Inquisitoren, auf diese Flotte zu wachen, mit der Macht, in allen Gerichten Vorsitzer zu seyn, und in allen Städten, wo sie anländen würden, Glaubenshandlungen vorzunehmen. Die erste geschah in der Stadt Meßina, wo viele Bootsknechte, ja Officiers selbst, auf Befehl des Inquisitoren, verschiedene Strafen ausstehen musten.

Was Portugal anbelangt, scheinet zwar die Art, mit welcher, nach dem Berichte vieler Historienschreiber, die Inquisition daselbst eingeführet worden, ein wenig fabelhaft. Immittelst wollen wir doch dieselbe mit wenig Worten berühren. Man giebt nemlich vor, daß solches durch die List des Johann Perez von Saavreda, von Cordoua gebürtig, geschehen, denn da er das Geheimniß, die päbstlichen Briefe nachzumachen, besaß, und durch dieses Mittel ohngefehr dreyßig tausend Ducaten zusammen gebracht hatte, be-

diente

diente er sich dererselben, zur Einführung dieses Gerichts in Portugal. Zu dem Ende gab er sich für einen Cardinalgesandten des heiligen Stuhls aus, und nachdem er sich in Equipage, die aus hundert und funfzig Bedienten bestunde, gesetzet hatte, wurde er zu Sevilla in dieser Qualität aufgenommen, und mit vieler Ehrenbezeugung in den erzbischöflichen Pallast einquartiret. Als er sich darauf den Grenzen von Portugal genähert, schickte er einen seiner Secretarien an den König ab, um ihm von seiner Ankunft in seinen Landen zu benachrichtigen, und zu gleicher Zeit falsche Briefe vom Pabste, Kayser, Könige von Spanien, und einigen andern weltlichen und geistlichen Fürsten zu überbringen, die allesamt seine Majestät ersuchten, die frommen Absichten dieses Gesandten zu begünstigen. Der König, der über diese Gesandtschaft vergnügt war, schickte ihm sogleich einen seiner Hofleute entgegen, ihm das Compliment zu machen, und in seinen Pallast zu begleiten, woselbst er drey Monate verblieb; er hatte das Glück, daß ihm sein Vorhaben gelunge, nach diesem beurlaubte er sich bey seiner Majestät, und reisete sehr zufrieden über die Einführung der Inquisition in Portugal, wieder fort. Zu seinem Unglücke aber, wurde er auf den castilianischen Grenzen entdecket, und für einen alten Bedienten eines portugiesischen Herrns erkannt. Er wurde eingesetzt, und zu zehnjähriger Galeerenstrafe verdammet. Das Urtheil wurde vollstrecket, und er blieb verschiedene Jahre darauf. Allein da Paul der 4te ihn zu sehen verlangte, erhielte

hielte er im Jahr 1556 vom Könige seine Loslassung.

Seit dieser Zeit hat sich die Inquisition in Portugal beständig erhalten; und dieses ist heutiges Tages das strengste und grausamste von diesen Gerichten. Und dieses ist es auch, wovon wir jetzt handeln wollen.

Es giebt in den königlichen Staaten von Portugal vier Inquisitionsgerichte, zu Lissabon, Coimbra, Evora, und zu Goa in Ostindien. Die Gerichtbarkeit dieses letztern erstrecket sich über alle Länder, die der König von Portugal jenseit des Vorgebürges der guten Hofnung besitzet.

Ausser diesen vier Gerichten giebt es noch einen höchsten Rath, der sich zu Lissabon befindet, welchem alle Inquisitionen in Portugal unterwürfig sind. Dieser Rath bestehet aus einem Generalinquisitor, der vom Könige erwehlet und vom Pabste bestätiget wird. Er besitzet das Recht, alle Inquisitoren der vorerwehnten verschiedenen Inquisitionen zu ernennen. Unter ihm hat er fünf Räthe, einen peinlichen Ankläger, einen königlichen und zwey Rathssecretarien, einen Einnehmer, einen Relateur, zwey Qualificatoren, einen Alcaide, und verschiedene andere geringe Bedienten. Dieser höchste Rath hat eine vollkommene Gewalt über alle andere portugiesische Inquisitionen, die ohne dessen Erlaubniß keinen Auto da fe, noch eine Generalexecution vornehmen können. Er leget alle Streitsachen, die unter den Inquisitoren entstehen können, bey, und seine Entscheidungen sind ohne Appellation. Er vermag

auch neue Gesetze zu geben. Endlich ist seine Gewalt so groß, daß niemand ist, der nicht bey der blossen Benennung dieses Gerichts zittert, und welches zu beleidigen, sich der König selbst nicht unterstehet. Gewiß, es hat es niemand ungestraft gethan, wie wir es in dem dritten Theile dieses Werkes beweisen wollen. Wir haben gesagt, daß es in Portugal vier Inquisitionsgerichte gäbe, die unter dem höchsten Rathe stehen. Ein jegliches von diesen bestehet aus drey Richtern, die Inquisitoren sind, zwey Secretarien, einen peinlichen Ankläger, einen Richter, einen Secretair, einen Einnehmer der eingezogenen Güter, Beysitzern, Räthen, Aerzten, Barbirern, Dienern, Besichtigern, einem Boten, einem Kerkermeister, einem Thürhüter, und endlich aus einem Executor, der noch mehr andere unter ihm hat.

Auf solche Art hat man in der römischen Kirche, seit langer Zeit, zweyerley Richter in Glaubenssachen gesehen. Die ersten sind diejenigen, die es in Ansehung des Ranges, den sie behaupten, sind, als der Pabst und die Bischöffe, welche so bald sie bestellet und geweyhet sind, vom Himmel ein Recht und uneumschränkte Gewalt über die Ketzer empfangen zu haben glauben.

Die anderen sind nur vom Pabst verordnete Richter, der der oberste Richter in Glaubenssachen zu seyn glaubet, und ihnen dieselben Privilegien, die er selbst besitzet, und eine absolute Gerichtbarkeit über alle Ketzer und Abtrünnige, mittheilet. Dieses sind nun die Inquisitoren, die man apostolische Richter nennet.

Dieses

Dieses Amt wird in der römischen Kirche vor eine so grosse Würde gehalten, daß man ihnen gleiche Titel mit den Bischöffen beyleget. Da sie Clemenz der 4te, um ihnen Ehre und mehr Gewalt, zu geben, der Gerichtbarkeit derer Bischöffe von den Ländern, wo sie residireten, entzogen hatte, sind sie heutiges Tages dem General-Inquisitor des Reichs allein unterworfen.

Zu dem haben sie die Privilegien, Edicte wider die Ketzer ergehen zu lassen, und die Strafen wider sie zu vergrössern, in den Bann zu thun, des Amts auf eine Zeitlang zu entsetzen, allen denjenigen, die sie dessen würdig achten, den öffentlichen Gottesdienst zu untersagen, ohne daß eine andere Person als der Pabst und sie, diejenigen, die in diese Strafen verfallen sind, loß sprechen könne, es sey denn, daß sie in der letzten Todesstunde wären. Die Inquisitoren können sich auch eines Ketzers, wenn er in eine Kirche geflüchtet wäre, bemächtigen, ohne daß der Bischoff des Ortes, unter was vor einem Vorwande es nur immer seyn könnte, sich dawider setzen kann. Und in diesem Fall haben sie mehr Gewalt, als die Könige, die solches nicht thun können.

Kein Prelat, oder Gesandter des heil. Stuhls ist vermögend ohne ausdrücklichen Befehl des Pabstes, wider die Inquisitoren und deren Secretarien einen Ausspruch des Bannes, Entsetzung des Amtes auf einige Zeit, oder Verbot zu thun, aus Furcht, daß durch ein dergleichen

Vornehmen die Religionssachen leiden, und die Ketzer ungestraft bleiben.

Die Inquisitoren können den weltlichen Richtern, wider eine Person zu verfahren, verbieten, und zwar wegen eines Processes, den sie selbst angestellet haben würden.

Urban der 4te hat ihnen das Privilegium verliehen, einer den andern und ihre Beysitzer, von allen den Fehlern, die sie aus menschlicher Schwachheit hätten begehen können, und wodurch sie in den Bann gefallen waren, loß zu sprechen.

Sie können auch einen Ablaß auf zwanzig oder vierzig Tage, nachdem sie es gut befinden, einer jeden privat Person, die bußfertig erscheinet, ertheilen.

Sie haben auch das Recht, allen geistlichen Mönchen und Notarien der Inquisition die Bussen, welche ihnen könnten auferleget worden seyn, und das auf drey Jahr, nachzulassen, wenn sie in der Verfolgung der Ketzer, oder derjenigen, welche sie vertheidigen oder verhelen, freywillig gearbeitet, an die Hand gegangen, und persönlichen Beystand geleistet haben. Wann jemand von ihnen unter Verrichtung dieses gottseligen Geschäftes stirbt, so kann ihm der Inquisitor völlige Vergebung aller seiner Sünden geben.

Allen diesen Privilegien wollen wir auch diejenigen, die die mehreste Gemeinschaft mit dem Inquisitionsgerichte haben, hinzufügen, indem wir die Verrichtungen eines jeglichen seiner Bedienten

dienten bekannt machen. Die Inquisitoren geben, zufolge der angebrachten Anzeigen, Erkundigungen, und Anklagen wider jemanden, wessen Standes und Würden er auch seyn mag, so gleich ihre Befehle, ihn vorzufordern, anzuhalten, gefangen zu nehmen, uud in Ketten zu legen. Sie bekommen das Bekenntniß und die Anklage der Gefangenen des heiligen Officii. Sie verordnen die peinliche Frage, und Torturen, um dadurch das Bekenntniß der Fehler, deren sie angeklaget sind, aus ihrem Munde zu vernehmen. Endlich sind sie es auch, die sie ausdrücklich verdammen. Sie können sich zu ihrer Erleichterung Statthalter oder Beysitzer, die statt ihrer, wenn sie abwesend oder krank sind, das Amt verrichten, und die bey nahe dieselbige Gewalt haben, ernennen. Diese letztern können nur allein von denenjenigen Inquisitoren, die sie angesetzet, und deren mehr oder weniger, zufolge der Nothdurft bestellen können, wieder abgesetzet werden; hiebey muß ich anmerken, daß in jeglicher unter der Inquisition stehender Stadt, wenigstens ein Beysitzer oder Commissar von ihnen seyn muß.

Der zweyte Beamte ist der peinliche Ankläger; dieser, der Wissenschaft von den Gefangenen hat, empfängt die Aussagen der Zeugen, und darauf hält er bey den Inquisitoren um deren Gefangennehmung und Einkerkerung an. Dieser ist mit einem Wort ihr Ankläger, und der, wenn sie gefangen sitzen, wider sie proceßiret.

Die Secretarien müssen ein genaues Verzeichniß von den Gefangenen, von dem Tage ihrer Gefangennehmung, den Hauptanklagen, die man wider sie angebracht, und denen Namen der Zeugen, die wider sie ausgesaget, halten. Auch alle Befehle, die die Inquisitoren den Executoren und andern Beamten des heiligen Officii ertheilen, aufzeichnen, und alle diese Schriften, damit sie niemand, als diejenigen, welche um das Geheimniß der Inquisition wissen, lesen möge, sorgfältig verwahren.

Der Richter der eingezogenen Güter und Haabseligkeiten ist Richter zwischen dem Fisco und den privat Personen, in Sachen, die einige Gemeinschaft mit den Gütern und Haabseligkeiten derer Inquisitionsgefangenen haben.

Der Einnehmer der eingezogenen Güter muß sie verkaufen, und das Geld davon, zufolge derer von den Inquisitoren empfangenen Befehle, anwenden. Er muß, wenn der Executor und die andern Beamte diese Güter sequestriren, welches niemals ohne eines Inquisitoren Befehl geschiehet, mit gegenwärtig seyn. Auch muß er ein Inventarium von der Gefangenen Haabseligkeiten, und das vom Executor und den Secretarien unterzeichnet ist, haben.

Denen Secretarien der Sequestern lieget die Bemühung, dieses Inventarium zu machen, ob, und darinnen sind nicht nur die Güter und Haabseligkeiten, die man im Besitz der Gefangenen gefunden, enthalten, sondern auch die, so sich in anderer Leute Hände befinden können, die

sich

sich nicht unterstehen dürfen den mindesten Theil davon, ohne sich der Schärfe der Inquisition auszusetzen, zu veräusern. Die Verrichtungen der Executoren bestehen darin, die Befehle der Inquisitoren getreulich zu erfüllen, und besonders die Inquisiten gefangen zu nehmen, ihnen nachzusetzen, wenn sie in einiger Entfernung sind, sie sorgfältig zu bewachen, wenn sie in ihren Händen sind, und auch in Ketten zu legen, um sie mit mehrerer Sicherheit nach den Inquisitionsgefängnissen liefern zu können.

Die Diener sind die Vögte der Inquisition, ob dieses gleich in allen andern peinlichen Gerichten eine sehr verächtliche Bedienung ist, so ansehnlich ist sie indessen bey diesem hier, so daß kein portugiesischer Edelmann befindlich, der nicht ein Diener dieses heiligen Officii sey. Sie sind aber nur deßwegen so begierig nach dieser Bedienung, weil ein Pabst gewesen, der denenjenigen, die sie bekleiden würden, einen eben so völligen Ablaß, als die lateranische Kirchenversamlung denen, die dem heiligen Lande zu Hülfe gesendet wurden, gegeben hat. Diese sind es, die die Inquisitoren begleiten, und sie im Fall der Noth wider die Anfälle der Ketzer vertheidigen. Auch begleiten sie den Executor, wenn er die Inquisiten gefangen nehmen will, und sind verbunden, alles das, was die vornehmsten Beamte der Inquisition für dienlich erachten, ihnen zum Dienst des heiligen Officii anzubefehlen, zu verrichten, sie haben auch das Recht sich der Waf-

sen, jedoch ohne sie zu mißbrauchen, zu bedienen.

Die Beysitzer und Räthe sind in dem canonischen und bürgerlichen Rechte geübte Männer, die in schweren Fällen von den Inquisitoren zu Rathe gezogen werden, immittelst gebrauchen sie deren Gutachten nicht weiter, als in so ferne sie es gut ansehen. Sie bedienen sich auch zum öftern derselben, bloß ihren Urtheilen mehr Gewicht zu geben, und das aus der Vorsicht, die sie zu besserer Hintergehung des Volkes beobachten.

Die Besichtiger werden vom Generalinquisitor dazu bestellet, in allen Städten, wo Commissarien sind herum, zu wandern, sich nach deren genauen Fleiß in Entdeckung der Ketzer zu erkundigen, und ihm Bericht davon zu erstatten, damit er und sein Rath gehörige Mittel dawider vorkehren könne. Sie müssen seinen Befehlen Punct vor Punct befolgen, sich nicht bey denjenigen, deren Aufführung sie auskundschaften sollen, einquartiren, noch vielweniger von ihnen oder von jemanden, der sie ihnen in deren Namen geben wollte, Geschenke annehmen. Ihre Anzahl ist zufolge der Menge der Städte, in den Provinzen, wo die Inquisition errichtet ist, gering oder groß. Alle Beamte dieses Gerichts müssen in Gegenwart der Inquisitoren schwören, daß sie ihrem Amte, so ihnen anvertrauet worden, getreulich nachkommen, das Geheimniß, vornemlich alles, was in der Inquisition vorgehet, gewissenhaft verschwiegen halten,

ten, auch niemals die geringste Sache, unter was vor einem Vorwand es auch geschehen könne, entdecken wollen, wiedrigenfals sie darein willigen, ihrer Aemter entsetzet, und mit der äussersten Strenge bestrafet zu seyn, unterwerfen sich auch dem Urtheil des heiligen Officii, das in diesem Fall keine Entschuldigung annimmet, so hoch wird das Geheimniß in der Inquisitoren Augen geschätzet.

Ob sich schon so viele Beamte bey der Inquisition befinden, so hat immittelst doch der Pabst, durch verschiedenen Bullen, allen Magisträten verordnet, denen Inquisitoren nicht allein, sondern auch den geringsten Beamten dieses Gerichts, alle mögliche Hülfe zu leisten, die sie in Ausübung ihres Amtes würden nöthig haben können, bey Strafe in die geistliche Züchtigungen zu fallen.

Da nun die Inquisitoren, wie wir oben gedacht haben, vom Pabste verordnete Richter zu Entscheidung der Glaubensmaterien, und Vertilgung der Ketzerey sind, haben sie unter diesem scheinbaren Vorwande das Recht wider alle Arten von Personen, wessen Stand und Würden sie auch seyn mögen, entweder durch sich selbst oder durch das höchste Gerichte des Königreichs, oder durch das Gerichte des Pabstes, dem zu viel daran gelegen es zu unterhalten, daß er ihnen nicht mit seiner ganzen Macht und Gewalt beystehen sollte, zu verfahren.

Indessen ist es wahr, daß man die Bediente und Abgesandten des apostolischen Stuhls wie

auch die Bischöffe davon ausnehmen muß. Allein wenn sie auch nicht unmittelbar unter diesem Gerichte stehen, so können immittelst doch die Inquisitoren ihre Verbrechen dem heiligen Stuhle angeben, der darin erkennet und entscheidet.

Auch giebt es geistliche Ordensgenerale, und Großmeister von den militarischen Orden der Kirche, die nur allein von dem General-Inquisitor des Reichs, wo sie ihren Sitz haben, gerichtet werden können, worüber die Inquisitoren zufrieden sind, und indem sie sie angeben, alles was sie dem Pabste schuldig sind, erfüllen. Endlich können sie wider alle weltliche ohne Unterschied, sie mögen von der Ketzerey angesteckt, oder dessen nur im Verdachte seyn, ja so gar die Prinzen und Könige nicht ausgenommen, verfahren. Um sich aber indessen für denen Verdrießlichkeiten, die ihnen durch ihr Verfahren wider so ansehnliche Personen und gekrönte Häupter zustossen möchten, sicher zu stellen, so erholen sie sich bey dergleichen Gelegenheiten bey dem Pabste Raths, und darauf verfahren sie nach denen vom Hofe zu Rom ihnen vorgeschriebenen Regeln. Kein Mensch ist für dem Verfahren der Inquisition sicher, besonders wenn er von diesem Gerichte mit Verachtung redet. Denn dieses ist in den Augen der Inquisitoren ein viel grösseres Verbrechen als die gröste Ketzerey selbst.

Nachdem wir gesehen haben, was die Privilegien der Inquisition, und derselben verschiedene

Beamte, woraus es bestehet, sind, so wollen wir auch die Fälle und Personen, die den Urtheilen dieses Gerichts ausgesetzet und unterworfen sind, betrachten.

Der erste Fall ist die Ketzerey. Allein man giebt ihr einen so grossen Umfang, daß wenig Personen sind, die nicht wenigstens innerlich Ketzer seyn. In der That, man begreift unter dem Namen Ketzer alle diejenigen, die einige der heiligen Schrift, denen Glaubensartikeln, und fürnemlich den Traditionen der römischen Kirche widrige Lehre sagen, schreiben, lehren, oder ausüben. Diejenigen, die den catholischen Glauben, um eine andere anzunehmen, abgeschworen haben, oder die ohne Veränderung der Religion, die Gewohnheiten und Gebräuche der andern loben, oder gar eine davon bekennen; diejenigen die da glauben, daß man in allen Arten Religionen, wenn man sich nur auf Treu und Glauben dazu verbunden, sein Heil besorgen kann. Diejenigen die einigen Gebrauch, einige Gewohnheit, oder einige in der römischen Kirche, und auch in der Inquisition angenommene Neuigkeiten mißbilligen. Man begreift ferner unter dem Namen Ketzer alle diejenigen, die denen zu Rom angenommenen Meynungen, der souverainen und unumschränkten Ansehen der Päbste, ihrer obersten Macht über alle ja auch General-Kirchenversammlungen, und ihrer Gewalt über das Zeitliche der Prinzen, zuwider laufende Dinge denken, sagen, oder lehren; wie auch diejenigen, die wider die gemachte Entschei-

dungen der Påbste, es sey über was vor eine Materie es wolle, reden, lehren, oder schreiben.

Der Verdacht der Ketzerey, welcher der zweyte Fall ist, hat noch einen viel weitern Umfang. Denn in denselben zu verfallen, darf man nur einen Satz, der denjenigen, die ihn anhören, Aergerniß giebet, vorbringen, oder auch nur diejenigen, so dergleichen vorbringen, öffentlich nennen. Da ist man auch der Ketzerey wegen im Verdacht, wenn man ein Bildniß, das man bey sich aufbehålt, verachtet, beleidiget oder zerreisset, oder von der Inquisition verworfene Bücher lieset oder zu lesen giebet.

Die römisch Catholische dürfen, um in diesen Verdacht zu fallen, nur von denen gewöhnlichen Gebråuchen in Sachen der Religion, und der Frömmigkeit abweichen, nemlich ein ganzes Jahr ohne Beichte und Communion vorbey streichen lassen, an den verbotenen Tagen Fleisch essen, und denn an denen von der Kirche verordneten Tagen, die Messe zu hören, verabsåumen.

Endlich hålt man der Ketzerey verdåchtig alle Geistlichen, die die Sacramente wiederholen, die sich nicht wiederholen lassen; oder die sich verheirathen wollen; gleichwie auch die privat Personen, die schon verheirathet, und noch eine oder mehr Weiber nehmen.

Um sich der Ketzerey verdåchtig zu machen, ist es hinlånglich, nur ein einzig mal denen Predigten derer, die man Ketzer nennet, oder einigen andern ihrer öffentlichen Religionsübungen beyzuwohnen; hernach wenn man vor die Inquisition

sition

sition gefordert wird, und daselbst zu erscheinen verabsäumet, oder in dem Jahre, da man in den Bann gethan worden, sich frey sprechen lässet; und einen Ketzer zum Freunde hat, ihn ehret, bey sich ins Haus nimmet, ihm Geschenke machet, oder auch ihm Besuch abstattet, und fürnemlich wenn man verhindert, daß er nicht in die Inquisition gebracht werde; ihm Mittel sich zu retten an die Hand giebet, welcher Antheil der Freundschaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Erbarmens, Verbindung, und Verwandschaft ihm auch solches zu thun verbunden hätte. Ueber dem treibet man in der Inquisition die Sachen so weit, daß nicht allein verboten ist, einen Ketzer zu retten, sondern man ist auch gezwungen, sie anzugeben, wenn es auch ein Vater, Bruder, Mann, und Frau wäre, und dieses bey Strafe des Bannes, oder sich selbst dadurch der Ketzerey verdächtig zu machen. In welchem Fall man, als ein Beförderer der Ketzerey, der Schärfe der Inquisition ausgesetzet ist.

Unter dem Namen des Beförderers verstehet man diejenigen, die ohne Erlaubniß mit den Gefangenen sprechen, oder um ihnen Rath zu ertheilen, oder nur zu trösten, an sie schreiben. Diejenigen, die durch Geld oder auf eine andere Weise die Zeugen gewinnen, sie dadurch zu verbinden, still zu schweigen, oder wenigstens in ihren Aussagen die Beklagten zu begünstigen; diejenigen, die die Papiere, die zur Ueberführung eines Gefangenen der Inquisition dienen können, verbergen, stehlen, verbrennen, oder sich deren, auf welche Art und Weise es sey, bemächtigen.

End=

Endlich, welches das ausserordentlichste ist, macht aller Umgang mit den Ketzern, geschehe es auch nur der Handlung wegen, der Ketzerey verdächtig; man kann so gar, in diesen dritten Fall zu kommen, nicht aus dem Wege gehen, wenn man Ketzer, oder nur verdächtige Personen kennet, und sie nicht bey dem heiligen Officio angiebet, was vor eine Ursach einen auch davon abhalten könne.

Der vierte diesem Gerichte unterworfene Fall enthält die Zauberer und Hexenmeister, Wahrsager und andere dergleichen, die nirgends häufiger als in Italien anzutreffen sind, weil die Frauenzimmer daselbst ausserordentlich neugierig und leichtgläubig sind. Ich will mich nicht damit aufhalten, eine Beschreibung von den Anklagen, die man in dergleichen Fällen anstellet, zu machen, denn sie enthalten bloß einen lächerlichen Aberglauben, der viel eher die Würkung einer schadhaften Einbildung, als eines unordentlichen Willens oder verderbten Herzens ist. Man wird sich damit begnügen, wenn ich sage, daß von allen der Beurtheilung der Inquisition unterworfenen Fällen, keiner darunter ist, der dieses Gefängniß mit einer grössern Anzahl Frauenzimmer von allerley Stande anfüllte. Was die Lästerung anbetrift, welches der fünfte Fall, so dem Urtheil dieses Gerichts unterworfen, ist, ob solche gleich sehr gemein und eines der grösten Laster, gleichwohl nehmen die Inquisitoren keinen Unterricht davon ein, als nur in so weit da die Ketzerey damit eingeschlossen.

Wir wollen davon kein Beyspiel anführen, weil es Sachen, die zuträglicher sind sie nicht zu wissen.

Obgleich die Juden, Mahometaner, und andere Ungläubige in vielen Dingen der Inquisition nicht unterworfen sind, so sind sie es nichts desto weniger in den meisten Fällen, deren wir gedacht haben. Sie sind in Wahrheit alsdenn diesem Gerichte unterthan, wenn sie einige den Glaubensartikeln der römischen Religion widrige Sachen vorbringen oder bekannt machen. Dergestalt würde ein Jude, der die Dreyeinigkeit und Menschwerdung des Wortes läugnete, als ein Ketzer bestrafet werden. Auch würde man diejenigen, die jemanden von ihrer Religion verhinderten ein Christ zu werden, oder die einen römischen anliessen die ihrige anzunehmen, oder ihn in diesem Vorhaben begünstigten, bestrafen. Endlich ist ihnen nicht erlaubt, den Talmud, oder ein anderes von der Inquisition verbotenes Buch und welches die römische Religion widerleget oder mit Verachtung davon handelt, zu verkaufen, abzusetzen, auch nicht zu verwahren, sie können auch ihren Kindern keine christlichen Ammen geben, noch etwas begehen, das einen Mangel der Ehrerbietigkeit für das Pabstthum anzeigen könnte.

Die Inquisition untersuchet alle diese Fälle, und bestrafet sie mit so viel grösserer Schärfe, als die Furcht, den grausamsten Strafen ausgesetzet zu seyn, sie öfters zu der Religionsveränderung antreibet. Dennoch wird ihr Schicksal durch

diese Veränderung nichts besser; denn sie werden allezeit durch den Namen neue Christen unterschieden, welche Benennung eine so grosse Verachtung bey sich führet, daß ein alter Christ sich nicht mit einem Mädgen, der ihr Großälter- und Urälter-Vater diesen Titel geführet hätte, vermählen würde. Dergleichen Verachtung macht, daß sie sich unter einander viel genauer verbinden, sich allerseitig die Dienste, die sie anders wo nicht haben können, zu leisten. Allein diese Verbindung ist öfters für diese Unglückselige die Quelle der grösten Unfälle. In der That, es darf sich nur ein neuer Christ, ob er schon im Herzen einer ist, sich zu andern seines gleichen halten, so ist es schon hinlänglich, des Judenthums verdächtig, so fort vom heiligen Officio eingezogen und auch von einer grossen Menge Anzeigen und Zeugnisse angeklaget zu werden. Deßwegen auch der meiste Theil die Oerter, wo dieses Gericht bestellet ist, verlassen.

Der sechste der Inquisition unterworfene Fall betrift diejenigen, die ihren Bedienten widerstehen, und ihre Gerichtbarkeit nur in etwas hindern. Da eines der ersten Maximen dieses Gerichts ist, sich dem ihm unterworfenen Volke fürchterlich zu machen, als strafen sie alle diejenigen, die ihre Anhänger und Bediente beleidigen, mit der grösten Strenge. In dieser Art giebt es keinen einigen geringen Fehler, sondern alles ist ein Hauptverbrechen. Es ist weder Geburth, Amt, Rang, noch Würde, das alsdenn wider ihre Verfolgungen sicher stellen könne. Die kleinste

Dro-

Drohungen, die man den geringsten ihrer Beamten, den Angebern, oder Zeugen machen würde, würden mit der äussersten Schärfe bestrafet werden.

Dieses sind demnach in wenig Worten die unter der Inquisitionsgerichtbarkeit gehörige Verbrechen. Sie gelangen gemeiniglich durch vier verschiedene Wege zu ihrer Wissenschaft. Entweder geschicht es durch den öffentlichen Ruf, der jemanden eines oder mehrerer vorerwehnten Verbrechen begangen zu haben anklaget, oder durch die Aussage der Zeugen, die ihn angeben, oder weil ihn die Inquisitoren selbst, durch Spions, die sie aller Orten in grosser Anzahl unterhalten, entdecket, oder endlich durch des Schuldigen Bekenntniß, welcher sich selbst anklaget, in Hofnung menschlicher gehalten zu werden, als wenn er sich durch einen andern angeben lässet. Lasset uns nun die Art und Weise, mit welcher dieses Gericht wider die Beklagten, obgleich zuweilen eines leeren und noch dazu sehr geringen Argwohns wegen, verfähret, sehen. Man fordert sie sogleich gewöhnlicher maassen zu dreyen malen vor der Inquisition zu erscheinen; allein wenn sie sich aus Furcht oder Ungehorsam, nicht stellen, werden sie des Bannes würdig erkläret, und vorläufig zu grossen Geldbussen verurtheilet, jedoch ohne Nachtheil eines viel schärfern Urtheils, welchem sie nicht entgehen können, wenn sie eingezogen sind.

Bey der ersten Forderung zu gehorsamen, ist demnach der beste Theil, den man erwehlen kann.

Je mehr man zögert, je mehr man sich schuldig giebt, und wenn man auch unschuldig wäre, genung man sündiget jederzeit, wenn man es bloß bey den Befehlen der Inquisition bewenden lässet. Der Aufschub und Abweisung sind bey den Inquisitoren unverwerfliche Merkmale, daß man schuldig ist, und sich fürchtet vor ihren Richtern zu erscheinen. Wenn man nun in diesem traurigen Zustande ist, kann eine freywillige und beständige Landesverweisung einen Beklagten von den härtesten Strafen erlösen. Man vergisset nichts in der Inquisition, die Zeit vernichtet daselbst kein einiges Verbrechen, und man erkennet keine Verjährung.

Bey andern Gelegenheiten, die sich sehr oft begeben, halten sich die Inquisitoren keinesweges bey der gebräuchlichen vorgeschriebenen Weise, noch bey der Vorfoderung auf, entweder weil sie glauben, daß das Verbrechen, um welches die Person angeklaget, entsetzlich ist, oder hinlängliche Zeugnisse haben, oder endlich weil sie befürchten, daß ihnen der Beklagte entgehen möchte, sondern sie befehlen sogleich, daß er in gefängliche Haft genommen werde, und solches lassen sie an dem Orte, wo der Beklagte immer seyn mag, vollziehen. Denn zu der Zeit ist keine Freystadt, kein Privilegium, so das Verfahren auf einen Augenblick hemmen, noch die Schärfe davon vermindern könne.

Der betrübte Zustand, worin sich die Person bey diesem Unglücke versetzet siehet, ist schwer zu beschreiben. Man nimmt ihn zuweilen mitten

ken unter seinen Freunden auch wohl aus dem Schooß seiner Familie gefangen. Es siehet sich also ein Vater an der Seite seines Sohnes, ein Sohn in Gesellschaft seines Vaters, eine Frau bey ihrem Manne gefangen, ohne daß sie sich unterstehen den geringsten Widerstand zu thun, ohne daß man sich unterstehet, sich seiner anzunehmen, ohne daß man ihm einen einzigen Augenblick zu Einrichtung seiner Sachen zulassen wolle.

Man kann aus dem, was ich gesaget, von der Furcht, worin man in denen der Inquisition unterworfenen Landen beständig lebet, urtheilen. Dieweil, um sich für ihre Nachstellungen sicher zu stellen, der Freund verbunden ist seinen Freund, das Kind seine Eltern, und die Eltern ihre Kinder, der Mann seine Frau, und die Frau ihren Mann aufzuopfern, da sie sie bey dem vermeintlichen heiligen Officio angeben. Gerechter Himmel! welche abscheuliche Quelle von Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten? Was kann das nun für eine Gesellschaft unter den Menschen seyn, wenn man die Vertraulichkeit, Mildthätigkeit, Erkenntlichkeit, und die Hülfe gegen einander in Unachtsamkeiten und Fehler, daraus verbannet? Was kann das für ein Gerichte seyn, das einen Vater, und eine Mutter verbindet, nicht allein ihre eigene Kinder zu vergessen, die Empfindungen der Zärtlichkeit und liebreichen Zuneigung, die ihnen die Natur gegen sie eingepflanzet, zu ersticken, sondern auch die Barbarey so weit zu treiben, sich für ihre Ankläger zu erklären, und dadurch die Ursach der Grausamkeiten, die man sie leiden lässet, zu werden?

Was vor einen Begriff kann man sich von einem Gerichte machen, welches die Kinder zwinget, die Empfindungen der Erkenntlichkeit, der Liebe und Ehrerbietigkeit, die sie vor diejenigen, die sie an das Tageslicht gebracht, haben sollen, zu verbannen, und ihre Spionen, Feinde, und Henker selbst zu werden, da sie ihre Verbrechen, Fehler, und Unachtsamkeiten bey Richtern angeben, die nichts als ihren Untergang suchen, und da sie sie in tiefen Gefängnissen eingeschlossen halten, nicht zugeben wollen, daß ihnen ihre Kinder den Beystand und die Schuldigkeiten, die ihnen die Natur oder die Religion aufleget, leisten.

Welche Unordnungen verursachen nicht dergleichen Gesetze in einer friedfertigen Familie. Ein an sich selbst unschuldiges, obgleich vielleicht gar zu wahres Wort, kann durch einen unbesonnenen Eifer, oder durch eine allgemeine Furcht, eine ganze Familie in Kummer versetzen, ganz und gar zu Grunde richten, und sie endlich in Gefahr setzen, ein oder mehrere ihrer Glieder, als die unschuldigen Opfer des grausamsten aller Gerichte, zu betrachten.

Was vor Unglück und Abscheulichkeit bringen sie nicht in einer Familie hervor, wo die Uneinigkeit und Unordnungen zwischen Mann und Frau herrschen, und deren Kinder ein üppiges und gottloses Leben führen. Werden sie sich wohl ein Gewissen machen, einen Vater, der sich durch seine Vermahnungen, Verweise, und väterliche Züchtigungen beschwerlich gemacht, aufzuopfern? Nein, sie werden sein Hauß plündern, ihre Uep-

pigkeiten zu vergnügen, und in der Ausgelassenheit ihrer schändlichen Bosheit, denjenigen, von dem sie das Leben haben, allen Abscheulichkeiten eines Gerichts, das sich weder nach den Gesetzen der Gerechtigkeit noch der Menschlichkeit richtet, ungestraft überliefern können.

Finden nicht beyderseits ein ruchloser Mann und eine üppige Ehefrau, wenn ihre Vereinigung einem von beyden unangenehm ist, die Wege sich einander los zu werden, in den hurtigen Hülfsmitteln, die ihnen dieses verabscheuenswerthe Gerichte darbietet, und woselbst der Angeber niemals unrecht hat, und die Zeugen niemals unter Augen gestellet werden. Aber lasset uns wieder zu unserer Sache schreiten.

Wenn demnach ein Beklagter einmal in der Inquisition ist, durchsuchet man ihn auf das allergenaueste, um zu sehen, ob man nicht etwas finden wird, das zu seiner Ueberführung dienen, oder dessen er sich selbst zu Beraubung des Lebens gebrauchen könne, um den Grausamkeiten dieses Gerichts zu entgehen, wovon man viele Beyspiele hat; man hat sogar Gefangene gesehen, die sich in Ermangelung anderer Mittel, sich davon los zu machen, den Kopf wider die Mauern eingeschlagen haben.

Nach diesem führet man ihn in ein so abscheuliches Gefängniß, welches vermögend ist, ihn in den tödtlichsten Schrecken zu versetzen. Bey der Beraubung seiner Familien, Eltern und Freunde, von denen er weder Besuche, Rath, Briefe, noch den geringsten Trost haben kann; siehet er

sich seinen Richtern, ihm selbst, seinem Kummer, Verzweifelung, und öfters auch seinen ärgsten Feinden, die ihn nur, ihn umkommen zu lassen, angeklaget haben, übergeben. Ein oder zwey Tage nach seiner Einkerkerung, schneidet man ihm die Haare ab, und barbiret ihn, ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters oder Geburt. Darauf befiehlt man ihm, seinen Namen zu sagen, und alle seine Güter und Haabseligkeiten anzugeben. Um ihn dazu zu bringen, verspricht ihm der Inquisitor, daß, wenn er unschuldig ist, alles, was er angegeben haben wird, ihm sorgfältig aufgehoben und wieder erstattet werden wird. Allein hingegentheils, wenn man einige Güter und Haabseligkeiten, die er nicht angezeiget haben wird, entdecket, werden solche, sein Proceß mag ausfallen wie er wolle, eingezogen werden.

Wie nun alle Portugiesen von der Heiligkeit und Aufrichtigkeit dieses Gerichts eingenommen sind, als machen sie keine Schwürigkeit alles zu offenbaren, in der festen Meynung, daß wenn man ihre Unschuld wird erkannt haben, ihnen alles treulich wird wieder gegeben werden.

Allein diese Unglückselige sind betrogen. Denn ein jeder, der das Unglück hat, in die Hände der Inquisition zu fallen, ist auf beständig alles desjenigen, das er besitzet, beraubet, und sehet hier wie sie es machen. Wenn ein Gefangener die Verbrechen, deren er angeklaget ist, läugnet, wird er durch die Zeugen, die wider ihn ausgesaget haben, überführet, und als schuldig verurtheilet, worauf denn die Einziehung seiner Güter erfolget.

Wenn

Wenn er im Gegentheil die Verbrechen, deren er beschuldiget ist, um der Tortur zu entgehen, oder in Hofnung desto eher in Freyheit gesetzet zu werden, bekennet; so macht er sich durch sein eigenes Geständniß schuldig, und folglich daß alle seine Güter eingezogen werden, welches in den Augen des Volkes für billig gehalten wird. Wenn er aus dem Gefängnisse als ein Bußfertiger, der sich aus eignem Triebe angegeben, kommet, darf er seine Unschuld nicht belangen, so er nicht Gefahr laufen will, ins Gefängniß zurück gebracht, und nicht allein als ein bußfertiger Heuchler, sondern auch als einer, der das heilige Officium der Ungerechtigkeit beschuldiget hat, verurtheilet zu werden; er mag also, was vor eine Art er will, erwehlen, genung er ist gewiß, alles was sich von ihm in den Händen der Inquisitoren befindet, zu verlieren. Der Gefangene bringet zuweilen viele Monate im Gefängnisse zu, daß man weder seinen Proceß zum Vortrage bringet, noch er selbst das Verbrechen, dessen er angeklaget, noch die Zeugen, die wider ihn ausgesaget haben, wisse. Der Kerkermeister sagt ihm gleichsam als aus eigner Bewegung, daß er um eine Audienz bitte. Wenn ihm solche bewilliget worden, wird er mit entblößtem Haupte vor seine Richter geführet. Ein Wächter geht vor ihm, und der Kerkermeister hinter ihm. Wenn sie vor der Thüre des heiligen Officii angelanget sind, klopfet der Wächter dreymal an, ein anderer Wächter, der in der Vorkammer die Wacht hat, öfnet ihnen die Thür, und sie warten, daß er selbsten dreymal an der Thüre

des grossen Inquisitionssaals geklopfet habe. Die Inquisitoren bereiten sich ihren Gefangenen zu empfangen, da sie alle diejenigen, denen sie für jetzt Gehör geben könnten, beurlauben, aus Furcht daß er sie sehen, und er gesehen werde.

Nach diesem giebet der Richter, der den Vorsitz hat, durch den Klang eines kleinen Glöckchen, dem Wächter zu Eröfnung der Thüre das Zeichen. Dieser gehorcht sofort, und der Gefangene tritt in Begleitung des Wächters, der ihn geführet, und des Kerkermeisters herein, welche dem Beklagten eine Bank geben, und sich nachher mit einem Kniebeugen gegen die Inquisitoren wegbegeben.

Sogleich befiehlt ihm der Präsident niederzuknien, und da er ihm die rechte Hand auf ein zugemachtes Buch legen heist; saget er ihm diese Worte: Versprechet ihr des heiligen Officii Geheimniß zu bewahren, und die Wahrheit zu sagen? worauf er antwortet, er verspreche es. Alsdenn saget ihm der President, daß er sich niedersetzen solle, und darauf thut er ihm allerley Fragen, über alle Verbrechen, die man begehen kann, und unter der Gerichtbarkeit der Inquisition gehören.

Der Secretair pflegt alle Fragen und Antworten genau aufzuschreiben. Nach Endigung dieses Verhörs, sendet man den Beklagten, mit vieler Gelindigkeit, so er sein Verbrechen bekannt hat, mit Befehl aber sein Gewissen sorgfältig zu prüfen, so er ungewisse Antworten gegeben, als, ich habe es vergessen, ich weiß nicht, ich besinne mich nicht, in sein Gefängniß zurück. Einige Tage

ge darauf wird er mit gleichen Umständen wieder vor seinen Richter geführet. Man fragt ihn, ob er sich ernstlich über seine vergangene Lebensart geprüfet, und er einige Sachen zu eröfnen habe. Wenn er sich einiger Thaten anklaget, nimmet man seine Anzeige an, die man aufschreibet. Wenn er aber beharret nicht anzeigen zu wollen, versuchet der Inquisitor durch tausenderley Umschweife, etwas aus seinem Munde zu erhalten, das Stof zu seiner Verurtheilung giebet, fürnemlich, wenn er auf ein umschweifendes und ungewisses Gerücht eingezogen worden. Denn bey dieser Gelegenheit würde das heilige Officium sehr verlegen seyn, wenn er ihnen nicht in den Antworten, die er auf seines Richters verschiedene Vorschläge, und die so viel Fallen sind, die man seiner Unschuld leget, mittelbare und unmittelbare Gelegenheiten zu seiner Ueberführung verschafte.

Ausserdem, da die Inquisitoren ihren Gefangenen versprechen, ihm mit Gelindigkeit zu begegnen, und auch die Freyheit zu geben, so klagt er sich öfters selbst an, und wartet nicht daß er überführet werde, in der Hofnung, durch sein Bekenntniß diese Vortheile zu erhalten. Zuweilen bekennet er auch Verbrechen, die er niemals begangen hat.

Wenn es sich aber begiebet, daß er es nicht thun will, und er Glück genung, und einen durchdringenden Verstand hat, um nicht in die ihm gelegten Fallstricke zu gerathen, giebt man ihm die wider ihn angebrachte Hauptanklagen schriftlich,

worunter die Inquisitoren abscheuliche Verbrechen mit einmengen, damit wenn dieser Unglückselige sich über die entsetzliche Missethaten entrüsten sollte, man daraus Gelegenheit schöpfe, zu bestimmen, daß diejenigen, worüber er sich ganz und gar nicht, oder sehr wenig entrüstet, wahr sind. So falsch auch diese Folgerung ist, so bleibet es doch allemal ein sehr schlimmer Scheingrund wider diesen Beklagten.

Einige Zeit darauf fragt man ihn, ob er zu Führung seiner Sache einen Advocaten verlange; jedoch muß er nicht der Ketzerey wegen angeklaget seyn; denn in diesem Fall kann sie niemand, bey Verlust der Ehre, vertheidigen. Immittelst ist es wahr, daß der Beklagte, der sich in diesem Zustande befindet, nicht mehr zu beklagen ist als die andern. In der That, man nimmt auch nicht, den man zum Advocaten verlanget. Man muß denjenigen, den das heilige Officium geben will, und der ihm allezeit eidmäßig verbunden ist, annehmen, weswegen fast alle Gefangene lieber selbst ihre Sache vertheidigen wollen, und das mit so viel mehrerem Grunde, als sie niemals, es sey denn in der Inquisitoren Gegenwart, mit dem ihnen zugegebenen Advocaten würden sprechen können.

Man fähret fort, ihn während verschiedenen Jahren, von Zeit zu Zeit, gerichtlich abzuhören, wenn er auf der verneinenden Meynung beharret, bringt man seinen Proceß zum Vortrag, und endiget ihn durch ein Endurtheil.

In

In dieser Absicht führt man ihn vor die Inquisitoren, die ihm eine Abschrift von der Zeugen Aussagen, worinn man alles, was zu seiner Rechtfertigung Beytrag thun konnte, und ihm seine Ankläger zu erkennen gäbe, wegläsſet. Wenn er nicht im Stande ist alsobald darauf zu antworten, bewilliget man ihm zwey oder drey Tage in seinem Gefängnisse, wohin er sogleich zurück gesendet wird, darauf zu denken.

Alsdenn martert sich dieser Unglückselige recht, seine Ankläger zu errathen. Er formiret tausend Muthmassungen, worüber er kein reifes Urtheil fällen kann. Ist indessen die ihm bewilligte Zeit verflossen, wird er wieder vor seine Richter berufen. Man giebt auf alle Vorwürfe acht, die er denjenigen, die ungerechter Weise wider ihn gezeuget haben, und weder deren Namen, noch Character kennet, machen kann. Und wenn er es zufälliger Weise genau trift, und er die Ursachen darleget, die sie dahin gebracht haben, sich durch falsche und ungerechte Anklagen an ihn zu rächen, so kann er versichert seyn, daß, wenn dieses auch ihre Aussagen entkräftet, es sie doch nicht vertilget, besonders wenn der Gefangene einiger boshaften und ehrlosen Missethat, oder das die Inquisition betrift, beschuldiget ist.

Dieses sind die Vorzüge der Zeugen in diesem Gerichte. Sie werden niemals genennet, noch unter Augen gestellet, noch erkannt, und dieses verschaft ihnen eine grosse Anzahl davon. In dem Fall der Ketzerey, ist der Grimm so groß, daß jedermann, er mag vom niederträchtigsten

Character, ein Meineidiger, Dieb, Türke und Mahometaner seyn, darinn zum Zeugniß ablegen, angenommen wird, und sein Zeugniß ist hinreichend, den Beklagten zum Feuer zu verurtheilen.

Nachdem er seine Replic eingegeben, und sie die Inquisitoren nicht hinreichend finden, oder daß das Verbrechen nicht hinlänglich bewiesen ist, oder endlich sie einige Mitschuldige entdecken wollen, verurtheilen sie ihn auf Ansuchen des peinlichen Anklägers zur Tortur, die alsobald ins Werk gesetzet wird.

Wenn die Martern dem Gefangenen ein Bekenntniß aller wider ihn formirten Hauptanklagen heraus gepresset haben, führet man ihn in sein Gefängniß zurück, und überlässet ihn den Schmerzen, die ihm die Tortur annoch verursachet, dem Gram und der Verzweifelung, die ihm die Einbildung eines fürchterlichen Zukünftigen, und der äussersten Strafen eingiebet.

Allein, so er nichts bekannt hat, schreitet man von den Martern zu den Fallstricken und Kunstgriffen. In dieser Absicht stellt man sich als wolle man ihm in dem traurigen Zustande, worein ihn die Schmerzen der Tortur versetzet haben, zu Hülfe kommen, da man ihm denn einen Gefährten in seinem Gefängnisse giebet. Nachdem sich nun dieser unter der scheinbaren Verstellung, daß er um eben der Verbrechen, als er, ein Gefangener des heiligen Officii sey, in sein Vertrauen gesetzet, tobt er wider die Inquisition, widerspricht ihre Ungerechtigkeit, Grausamkeiten, und die Fallstricke selbst, und solchergestalt lässet er ihn, in

diejenige Schlinge fallen, die er selbst ihm alsdenn aufstellet, und das mit so viel mehrerer Leichtigkeit, als er solches unter der Decke der Freundschaft, Empfindlichkeit des Mitleidens und der Gleichheit ihrer Unglücksfälle verbirget. Es giebt auch Diener, die vom ersten Range sind, die keine Schwürigkeit machen, sich solchergestalt in einem Gefängnisse auf drey oder vier Monate einzuschliessen, um einen unglückseligen Gefangenen, dessen Unschuld ihnen gleichwohl nicht unbekannt seyn kann, in diese Schlinge fallen zu lassen.

Endlich ist der Beschluß von diesem allen, daß wenn der Beklagte, es sey durch Zeugen, oder durch sein eigenes Geständniß überführt bleibt, er entweder zur Geissel, oder zu einer immerwährenden Gefangenschaft, oder zur Galere, oder zum Tode verurtheilet wird; nachdem das von ihm begangene Verbrechen mehr oder weniger abscheulich ist, oder noch besser, nachdem es der Geist der Rache, des Eigennutzes, und der Gefälligkeit für den römischen Hof, den Inquisitoren eingiebet. Denn dieses ist ein Theil ihrer Bewegungsgründe, die diese Richter in allen ihren Handlungen und Unternehmungen, wo die Liebe Gottes und das Wohl der Religion niemals, oder doch sehr wenig und selten Theil hat, lenken.

Man muß anmerken, daß die Inquisitoren ihre Gerichtbarkeit nicht auf die Lebenden, oder die so in ihren Gefängnissen sterben, einschränken. Sie machet auch denjenigen, die viele Jahre vorher, ehe sie angeklaget worden, verstorben sind, den Proceß. Sie lässet sie ausgraben und ihre

Kno-

Knochen bey einer Glaubenshandlung (Auto da Fe) verbrennen, ziehet ihre Güter ein, wobey die Inquisitoren grosse Sorge tragen, diejenigen davon zu berauben, die solche durch Erbschaft überkommen haben, wären es auch die Kinder des Verstorbenen. Indessen kann man nicht in Abrede seyn, daß es sehr leicht sey, die Gebeine, die sich nicht vertheidigen können, zu verurtheilen. Aber was liegt daran? Die Lebenden, die unter ihre Hände gerathen, werden in ihrer Rechtfertigung nicht besser, als wenn sie schon todt wären, angehöret.

Wenn die Gefangenen der Inquisition, sie mögen todt, oder lebendig, verurtheilet seyn, begeht man eine geistliche und feyerliche Ceremonie, in welcher alle Beklagten bis zur St. Dominicuskirche, in Proceßion gehen, wo man ihnen ihre Hauptanklagen und die Sentenz des heiligen Officii vorlieset. Dadurch glauben die Inquisitoren öffentliche und autentische Proben von dem Eifer, den sie für die Religion zu haben affectiren, abzulegen. Deßwegen nennen sie diese Ceremonie eine Glaubenshandlung.

Hier ist die Art und Weise, wie solche begangen wird, und die Vorbereitungen, die man dazu vorkehret. Als ich selbst ein Gefangener war, machte man funfzehn Tage vorher in allen Kirchen kund, daß diese Ceremonie den Sonntag als den 21. Junius 1744. vor sich gehen sollte. Zu gleicher Zeit vermahnete man alle diejenigen, die sie mit ansehen würden, der Gefangenen nicht zu spotten, sondern vielmehr GOtt für ihre Bekeh-

rung zu bitten. Den Sonnabend als den 20. desselben Monats, berichtete man uns, uns für den Tag darauf bereit zu halten. Man gab zu gleicher Zeit einem jeden von uns einen Ueberschlag, und vertheilte an denen, die keine andere hatten, alte schwarze Kleider. Die, so des Judenthums beschuldiget waren, und aus Furcht für der Tortur sich schuldig bekannt hatten, waren zum Unterschiede mit grossen geweiheten Schilden, die man Sambenitos nennet, bekleidet. Diese sind von einem Stück gelben Zeuge, ohngefehr zwey Ellen lang, in der Mitte derselben macht man ein Loch, um den Kopf durchzustecken. Fornen und hinten siehet man von roth zeugenen Streifen gemachte St. Andreaskreutze, und die man daran befestiget. Die, so der Hexerey, Zauberey oder Wahrsagerey wegen verurtheilet sind, tragen dasselbe Schild. Man unterscheidet sie nur durch eine papierne ohngefehr anderthalb Fuß hoher Mütze, auf welcher Teufel und Flammen gemahlet sind, und unten das Wort Zauberer geschrieben stehet.

Die wieder abgefallene Juden und die römische Ketzer, die zum Feuer verurtheilet sind, weil sie sich nicht haben schuldig erkennen wollen, sind mit grauen Sambenitos, die viel kürzer als die vorerwehnten, bekleidet. Der Kopf desjenigen, der ihn träget, ist forne und hinten auf Feuerbrände gestellet, mit Flammen die aufsteigen, und mit Teufeln umher abgebildet. Sein Name und Verbrechen sind auch unten am Sambenitos geschrieben. Die Lästerer sind eben so gekleidet,

und nur durch einen Knebel im Munde unterschieden.

Alle diejenigen von diesen Gefangenen, so nicht zum Feuer verdammet sind, tragen eine brennende gelbe Wachskertze. Ich war der einzige, dem man keine gab, weil ich ein hartnäckiger Protestante war.

Nachdem nun alle Beklagten also ausgezieret waren, nahm die Proceßion ihren Anfang. Die Dominicaner Geistlichen giengen unter der Anführung ihrer Ordensfahne vorauf. Hernach sahe man die Fahne und das Kreutz des heiligen Officii, denen die Gefangenen folgten, die ihren Rang hatten, denn die weniger Schuldigen haben allezeit den Vortritt.

Ein jeder von ihnen gieng zwischen zwey Dienern, die von ihm Rechenschaft geben, und ihn nach dem heiligen Officio zurück führen sollten, wann die Proceßion geendiget seyn würde. Dieses ist ein so grosses Glück unter ihnen, diese Armseligen in dieser Ceremonie zu begleiten, daß diejenigen selbst, die die unglückselige Schlachtopfer der Inquisition zum Feuer begleiten, allezeit die vornehmsten Herren des Reiches sind, die dieses Recht gegen nichts in der Welt vertauschen würden, so groß ist die Blindheit, wozu sie ein übertriebener Eifer leitet.

Dieses ist die Ordnung dieser Proceßion, die ihren Zug damit anfieng, daß sie um den Hof des Pallastes des Generalinquisitors, in Gegenwart des Königes, der königlichen Familie und des ganzen Hofes, die sich in dieser Absicht dahin

hin begeben hatten, rund herum gieng. Hernach als die Proceßion aus der Inquisition kam, paßirte sie eine Seite des Plazes de Roußi, durchzog die Strasse des Oudraires, und da sie durch die Strasse des Escoudraires, und über die andere Seite desselben Platzes de Roußi, wieder zurück kam, begab sie sich in die Kirche des heiligen Dominicus, die von oben bis unten mit roth damastenen Tapeten ausgezieret war.

Vor dem grossen Altar hatte man ein Amphitheater errichtet, alle Gefangene, und Diener, die sie begleiteten, darauf zu stellen. Gerade über hatte man ein grosses Altar auf römische Art aufgeführet, worauf ein mit vielen brennenden Wachskerzen, und einigen Meßbüchern umgebenes Crucifix, stand. Zur rechten Seite dieses Altars war eine prächtig gezierte Kanzel, und an der andern eine Schaubühne, die an Prächtigkeit ihm in nichts nachgabe, für den König, die königliche Familie, die Grossen des Reichs, und ausländische Gesandte. Zur Rechten dieser Schaubühne war eine lange Gallerie für die Inquisitoren die das heilige Officium vorstellten, und zwischen der Schaubühne und Gallerie war eine Kammer, wohin sich die Inquisitoren begaben, denjenigen Gefangenen das Bekenntniß abzunehmen, welche das Entsetzen für einen so nahen und schmälichen Tode vermochte, das was sie vorher mit so vieler Hartnäckigkeit zu sagen ausgeschlagen hatten, zu bekennen. Sie hoften durch dieses Bekenntniß in diesem Augenblick für sich Gnade zu erhalten, allein es waren sehr wenige,

nige, die so glücklich waren, den grausamsten Strafen, die ihnen zubereitet waren, zu entgehen, und dennoch erhielten diese ihre Gnade nur von seiner Majestät, die sich für sie ins Mittel legte.

Nachdem ein jeder seinen Platz in der Kirche eingenommen, stieg ein Dominicaner Prediger auf die Kanzel; alsbald rühmte er die Inquisition, und vermahnte die Gefangenen, die nicht zum Tode verurtheilet waren, die Gütigkeit, mit welcher das heilige Officium gegen sie verfahren wäre, wohl anzuwenden, indem sie mit Aufrichtigkeit und von dem Augenblicke an, von der Ketzerey und den Lastern, deren sie wären überführet worden, abstünden. Hernach wendete er sich zu denjenigen, die zum Tode verurtheilet waren, hielt sie an, sich die wenige Zeit, die ihnen noch übrig bliebe, zu Nutze zu machen, und ein aufrichtiges Geständniß ihrer Laster und Missethaten abzulegen.

Während dieser Rede gab man den Gefangenen, davon sich der meiste Theil, entweder wegen der freyen Luft, oder durch die Ermüdung eines so weiten Ganges, übel auf befanden, Erfrischungen. Auch gab man ihnen allerhand Arten von gedorreten Früchten, und so viel Wasser, als sie verlangten. Als der Prediger die Kanzel verließ, begaben sich die vom heiligen Officio besoldete Prediger einer nach dem andern hinauf, den Proceß aller derer nicht zum Tode verurtheilten Gefangenen zu verlesen. Ein jeder dieser Unglückseligen stunde aufrecht, seine Kerze in der

Hand

Hand, und konnte sich nicht, als nach Verlesung seines Processes und seiner Sentenz, niedersetzen.

Diese Ceremonie dauerte bis zehn Uhr Abends, als der Inquisitionspresident mit priesterlichen Kleidern angethan, ein Buch in der Hand, und unter dem Beystand fünf oder sechs Priestern in Chorhemden, davon ein jeder eine lange Ruthe hatte, mit welcher sie auf die Schulter oder den Kopf eines jeden Gefangenen einen kleinen Streich thaten, einige bey Aufhebung des Bannes in der römischen Kirche gebräuchliche Gebeter hersagte.

Hernach stieg ein anderer Priester auf die Kanzel, den Proceß derer, die zum Feuer verurtheilet waren, zu verlesen. Nach diesem überlieferte man diese unglückselige Schlachtopfer der weltlichen Obrigkeit, die sie alsbald nach der Relation führen liesse, welches ein grosser Saal, wo sich die weltlichen Richter zu Haltung ihrer Sitzungen gemeiniglich versamlen. Der König begab sich so gleich dahin, und fieng einiger massen an, die Verrichtungen eines Blutrichters der Inquisition zu besorgen, die ihre Grausamkeiten zu verbergen, also ihre Verurtheilungen durch die weltliche Obrigkeit bestätigen lässet, denn hiebey ist es, wo der Macht dieses weltlichen Gerichts, wobey sich der König befindet, Gränzen gesetzet wird. Und wenn man auch daselbst den Proceß der Gefangenen untersuchet, geschiehet es nur pro forma. Die Richter, woraus er bestehet, fürchten gar zu sehr die Folgen eines Urtheils, welches jemanden vom Tode erretten würde: und sie kennen die Gewalt der Inquisition gar zu wohl, daß sie nicht ihrem Willen

Punct vor Punct folgen sollten. Gleichwohl gehen sie vor sechs Uhr des Morgens nicht aus einander, um das Volk dadurch besser zu betrügen.

Alsbald wurden alle diese Unglückseligen in Begleitung der Diener und Priester, unter der Bedeckung eines Detachements Infanterie, auf den Platz Allix geführet, und daselbst mit eisernen Ketten an Säulen befestiget, und ein jeder auf ein mit Pech verschmiertes Faß gesetzet. Alsdenn zeigte sich der König in Person in einem schlechten Wagen, woran anstatt der Riemen (trainoirs) Stricke waren, und befahl den Priestern, welche meistentheils Doctores waren, einen jeden von ihnen besonders zu vermahnen, in der römischen Religion zu sterben, bey Strafe, im Fall der Weigerung, lebendig verbrant zu werden, oder vorher erdrosselt zu werden, wenn sie ihre Vermahnungen statt finden liessen. Der König blieb gegenwärtig, und verließ den Platz nicht eher, als nachdem er alle hatte hinrichten sehen, ich überlasse dem vernünftigen Leser hier diejenige Betrachtungen, die er gut halten wird, über die Aufführung dieses Monarchen anzustellen. Ich weiß es gar zu wohl, wie schädlich es ist, von gekrönten Häuptern zu reden.

Nachdem wir das Ende der Glaubenshandlung, in Ansehung derer, die hingerichtet wurden, gesehen haben, so wollen wir auch anführen, wie sie sich in Betracht der andern Gefangenen, unter deren Zahl ich war, endigte und auch welches ihr Schicksal war. So bald als man alle Processe verlesen hatte, führte man uns nach der Inquisition zurück, und das mit eben denselben

For=

Formalitäten, womit wir den Morgen heraus gegangen waren, so wohl was die Ordnung und den Zug der Proceßion, als auch die Bedienten, die uns begleiteten, betrift. Es war halb eilf Uhr des Abends, als wir herein traten. Man ließ uns alsbald durch viele Umgänge einzeln gehen, bis wir endlich an dem Ort, der uns bestimmet war, anlangten. Es waren viele unverschlossene Kammern. Ein jeder von uns erwehlte diejenige, die ihm am besten gefiel. In jeder Kammer war ein Bette, so aus einer Strohmatte, Decke, und zwey Lacken bestand, woraus man die Nettigkeit abnehmen kann, weil sie den Gefangenen der letzten Glaubenshandlung, die zwey Jahre vor dieser hier gehalten worden, gedienet hatten.

Da wir uns so gut, als es uns möglich, obgleich sehr übel, in Ordnung gesetzt hatten, hielten wir uns doch für die glücklichsten Personen in der Welt. Wir waren in Gesellschaft, lebten in der reinen Luft, hatten das Tageslicht, und die Aussicht in einen Garten, und endlich wusten wir, daß wir dem barbarischen Gerichte, das uns noch zurück hielte, nicht zum Opfer dienen sollten, alles dieses tröstete uns und linderte den betrübten Zustand, worin wir noch waren. Der Alcaide, und sein Gefährte brachten einem jeglichen von uns ein Brod, und einen Kuchen, nebst hinlänglichen Wasser. Sie erlaubten uns, uns lustig zu machen, jedoch ohne Lermen. Dieses war das erstemal, daß wir mit einiger Zufriedenheit in diesem Gefängniß zu Abend assen, und wie wir von der Ceremonie bey Tage ermüdet waren, schliefen wir alle mit vieler Ruhe.

Den Tag drauf merkten wir, daß wir auf Unkosten des Cardinalinquisitoren, und nicht der Inquisition, ernähret wurden, nicht daß wir viel besser gehalten wurden, sondern weil man uns die Erlaubniß gab, zu unsern Anverwandten und Freunden hinzuschicken, um die Lebensmittel, die wir gut hielten, zu haben, im Fall daß diejenigen, die man uns reichte, nicht hinlänglich und nicht nach unserm Geschmack wären.

Ich würde nicht, ohne Undankbarkeit, die verschiedene Gütigkeiten, die die Freymäurer in Lissabon, für mich und die andere Brüder, die ebenfals, weil sie Mitglieder der Freymäurey gewesen, Gefangene waren, hatten, verschweigen können. Sie thaten so viel, daß sie auch die Erlaubniß, uns zu besuchen, erhielten, welche Gunstbezeugung die Inquisitoren niemals gestatten, und die uns eine unbeschreibliche Freude verursachte. Allein, um den ganzen Inbegriff ihrer Freygebigkeit, ihrer Freundschaft und ihres Mitleidens, besonders in Ansehung meiner zu erkennen zu geben, werde ich sagen, daß sie dabey als wahrhaftige Brüder handelten.

Wir bildeten uns ein, daß wir nur darum zurück gehalten würden, um uns nach und nach an die freye Luft zu gewöhnen, und allgemach die tiefe Melancholie, mit welcher wir seit langer Zeit beladen waren, zu vertreiben. Allein dieses geschahe nur, das Urtheil eines jeglichen desto leichter zu vollziehen, und ihm Unterricht zu geben, wie er sich in der Folge, den Verordnungen des heiligen Officii gemäß, aufzuführen habe. Es wurden auch warlich einige in derselben Woche ins Elend

ver-

verwiesen, andere durch die Strassen von Lissabon mit Ruthen gestrichen, viele auf die Galere gebracht, und nur sehr wenige frey gelassen.

Ob es gleich allezeit, von dem Anfang der Kirche bis jetzt, Ketzer gegeben, so ist indessen doch gewiß, daß die Inquisition wider sie nicht eher, als seit dem zwölften Jahrhundert, eingeführet worden. Man hat von der Apostel Zeit an eine grosse Anzahl gesehen, die sich der Lehre, die sie verkündigten, widersetzten. Gleichwohl hat man niemals gesehen, daß diese heilige Männer andere Waffen zu ihrer Vertilgung angewendet, als Ueberzeugung, Sanftmüthigkeit, Bann, und Entziehung aller Gemeinschaft mit dem übrigen Theil der Gesellschaft. Wann der Ketzer, sagt Paulus, ein oder zweymal wird gewarnet worden seyn, und er sich nicht bessert, so muß man alle Gemeinschaft mit ihm aufheben, u. an einem andern Ort sagt er, daß man nicht einmal mit ihm essen soll.

Dieses ist die Aufführung gewesen, welche die Nachfolger der Apostel allezeit gegen die Ketzer beobachtet haben, bis zur Bekehrung Kaysers Constantins, die im 4ten Jahrhundert vorgieng. Sie hielten alle dafür, daß es gerecht wäre, die Feinde Gottes zu hassen, allein daß man wider sie nicht mit Gewalt verfahren, noch sie verfolgen müste. Dieses komt denen Heyden zu, sagten sie, die weder GOtt, noch JEsum Christum erkennen, ihnen mit Grausamkeit zu begegnen. Man muß zur Busse vermahnen. Dieses sind die Wege, deren sich Gott öfters zu ihrer Bekehrung bedienet.

Es war demnach, seit dem sich Constantin und seine Nachfolger öffentlich zur christlichen

Religion bekennet hatten, daß die Christen anfiengen, Gerichte, Magisträte, und Gefängnisse zu haben, für diejenigen, die so wohl die göttlichen als weltlichen Gesetze übertreten würden. Man glaubte mit Grund, daß wenn man den Diebstahl und den Todschlag bestrafen sollte, man nicht die Lästerung, Meineyd, und Ketzerey unbestraft lassen müste. Allein die Bestrafungen, die man in Sachen der Ketzerey auflegte, erstreckten sich nicht weiter als bis auf die Verweisung, für diejenigen, die die Urheber, und Anführer davon waren, und bis auf den Bann, für diejenigen, die sich davon hatten anstecken lassen. Es waren die Prinzen und Magisträte, die sie richteten, und wenn man einige unter ihnen gesehen, so die Ketzer znm Tode verurtheileten, so geschahe es in Fällen, wo es das Wohl des Staates erheischte, noch mehr als das Wohl der Religion, und wider die Absichten der Kirche, die es nicht verhindern konnte, und die, indem sie allezeit die Gelindigkeit und Mäßigkeit gegen sie beybehielte, im Gegentheil nicht unterliesse, bey den Prinzen Vorsprache zu thun, um ihre Gnade zu bewürken. Um uns davon zu überführen, wollen wir sehen, was die heiligen Väter bey dieser Gelegenheit dachten.

Der heilige Athanasius redet in seinem Briefe an die Einsiedler also. Der Teufel, der die Wahrheit nicht an seiner Seite hat, bedienet sich der Gewalt, und nistelt sich mit Zwang ein. JEsus Christus hingegen gebrauchet bloß die Gelindigkeit. Wenn jemand mein Jünger seyn will, der folge mir nach. Er zwinget nieman-

den, er bricht nicht die Thüren auf, wo er eingehen will, sondern er klopfet behende an, und daß man ihm aufmache, bedienet er sich der süssesten Worte. Machet mir auf, sagt er, meine Schwester; wenn man ihm aufmacht, gehet er ein, thut man es aber nicht, begiebt er sich wieder fort. Denn es geschiehet nicht durch Anwendung der Gewalt und des Zwanges, daß man die Wahrheit aufdringet, sondern durch den Gebrauch der Gelindigkeit und Ueberzeugung. Und da er von den Arrianern redet, saget er so; diese Secte zeiget durch ihr gewaltsames Bezeigen zur Gnüge, daß sie nicht von GOtt ist, und den Ehrennamen der wahren Religion nicht begehren kann. Denn diese gebraucht nicht Gewalt, sondern Ueberzeugung. Wann jemand mein Jünger seyn will, sagt JEsus Christus, der folge mir nach. Er giebet auch die Freyheit, ihn wieder zu verlassen, ob man schon ihm nachzufolgen angefangen hat. Wollet ihr, sagt er zu den Aposteln, euch wie die andern entfernen?

Da der heilige Ambrosius von den Aposteln, als den ersten Glaubenspredigern redet, sagt er, der Herr hat sie gesandt, den Glauben in die Herzen zu pflanzen, zu lehren, und nicht zu zwingen. Eine Lehre der Demuth zu predigen, und nicht ihre Macht sehen zu lassen. Hernach führet er an, was sich zwischen JEsu Christo, und seinen Jüngern begab, da sie ihm hart anlagen, Feuer vom Himmel fallen zu lassen, die Samariter, die ihn nicht annehmen wollten, damit zu verzehren, der HErr, sagt er, dräuete ihnen, und sagte: Ihr kennet noch nicht den Geist, der euch beleben soll, und ihr gedenket

ket nicht, daß des Menschensohn nicht gekommen ist, die Menschen zu verderben, sondern zu erhalten.

Man kann nicht sagen, daß diese heilige Väter darum so redeten, weil sie damals verfolget wurden, im Gegentheil konnten sie sich der Gunst, worin sie bey den Kaysern stunden, zu der Ketzer Verfolgung mit Vortheil bedienen. Allein die Kirche hegte gegen sie lauter Gesinnungen der Gelindigkeit und Mäßigkeit.

Eben dieses thun auch die Gedanken des heiligen Chrysostomi unwidersprechlich dar, wenn er von der Art und Weise, mit welcher man die, so aus Irrthum, oder auf eine andere Art sündigen, bessern soll, redet. Man muß, sagt er, sie verweisen, aus Furcht, daß GOtt, der uns richten soll, nicht von uns deswegen Rechnung fordere. Allein die Besserung soll allezeit mit Gedult und Mitleiden begleitet seyn. Besonders muß man sich hüten, diejenigen so man bessert, zu hassen, und gegen sie jemals Gewalt zu gebrauchen.

Der heilige Augustin, der unter allen die Materie, wovon hier die Rede ist, umständlicher abgehandelt hat, gedachte eben so wie die übrigen Väter der Kirche. Die, so den Ketzern mit Schärfe begegnen, sagt er, wissen nicht, wie schwer es ist, die Wahrheit zu finden, und die Irrthümer zu meiden; die so Gewalt und Zwang in Ansehung ihrer gebrauchen, wissen nicht wie schwer es ist, sich über die Vorurtheile der Geburth und Erziehung zu erheben. Allein was uns betrift, fähret er fort, so sind wir sehr weit entfernet, diese Aufführung gegen Personen, die von uns, nicht durch selbst eigne erfundene Irrthümer,

thümer, sondern weil sie sich der irrigen Meynung anderer theilhaftig machen, abgesondert sind, zu beobachten. Wir bieten im Gegentheil GOtt unsere Gebete dar, um damit, wenn wir ihre falsche Sätze verwerfen, er uns aus Gnaden keinen andern Geist, als des Friedens, mitbringen lasse, der von keinen andern Einbildungen eingenommen, als der Liebe und wahren Vortheil von JEsu Christo, der auch kein ander Verlangen trage, als die Ketzer bekehren zu können.

Es ist wahr, daß wenn der heilige Augustin die Gesinnungen der Gelindigkeit für die Manichäer, so eine abscheuliche Secte war, hatte, und in ihren Versammlungen die ehrenlosesten Dinge von der Welt ausübten, deren Geheimnisse schändliche und von der grösten Unehre angefülte Geheimnisse waren, so war kein Zweifel, daß er nicht eben dieselbe Gesinnungen der Gelindigkeit gegen die andere Ketzer hatte, deren Meynungen lauterer, folglich weniger von den Meynungen der christlichen Kirche entfernet waren. Solches sagt er selbst in einem an den Pabst Vinzenz abgelassenen Briefe.

Meine erste Meynung, sagt er, ist gewesen, daß man niemanden zwingen müste, sie wieder zu der Kirche zu bringen, man müste sich nur der Waffen des Wortes wider die Ketzer bedienen, sie durch Untersuchung der Wahrheit angreifen, und durch die Vernunft überwinden; aus Furcht, daß wenn man gegen sie mit Zwang verführe, und sie durch harte Wege, zu der Kirche zu treten, nöthigte, man sie mit Heuchlern, falschen Christen, und heimlichen Feinden anfüllte, die ärger und viel-

mehr, als offenbare und erklärte Feinde, zu befürchten.

Unterdessen änderte der heilige Augustin hernachmals seinen Sinn ein wenig, und glaubte, daß es zuweilen vortheilhaft wäre, eine gemäßsigte Schärfe zu gebrauchen, er führet zwey Ursachen von dieser Veränderung an. Die erste ist, die häufige Bekehrungen, welche die kayserliche Edicte wider die Ketzer und Schismaticker, und die darin angeführte Strafen, Tag täglich verursachten. Ich wurde zu dieser Veränderung, sagt er, durch die überzeugende Beweißthümer, daß diese Bekehrungen, ob solche gleich durch die Furcht für den kayserlichen Gesetzen bewürket wurden, nicht unterliessen zuweilen aufrichtig zu werden, gebracht. Die zweyte Ursach war, die zaumlose Raserey und Wuth derer Donatisten, und die Nothwendigkeit, worin man sich sahe, denen Gewaltthätigkeiten, die sie den Christen anthaten, Einhalt zu thun. Sie beraubten und plünderten die Kirchen, trugen die Zierrathen darin davon. Sie schlepten die Priester in den Koth herum, zogen bewafnet, und haufenweise herum, die Häuser der Geistlichen und aller Christen zu berauben. Ihre Wuth erstreckte sich so weit, daß sie sie des grausamsten Todes sterben liessen. Die Städte waren Schaubühnen des Blutvergiesens geworden, das platte Land unbewohnt, und die Wälder dienten bloß diesen Räubern zum Aufenthalt. Die Landstrassen waren so gefährlich worden, daß man nicht mehr sicher reisen konnte. Sie trieben ihre Grausamkeit so weit, denen Bischöffen die

Hände

Hände und Zungen abzuschneiden, und sie in diesem Zustande schmachten zu lassen.

Nach dergleichen Grausamkeiten von Seiten der Ketzer ist es nicht zu verwundern, daß dieser Heilige der Meynung gewesen, die Verfolgung mit Verfolgung abzutreiben, und daß man denen Wütenden Einhalt thäte, deren Raserey nicht weniger auf die Vertilgung der Christen, als der kayserlichen Macht abzielte. Welches den Kayser nöthigte, ein Edict bekannt zu machen, wodurch befohlen wurde, daß zu Verhinderung der Gewaltthätigkeiten dieser Secte solche nicht mehr geduldet werden sollte.

Allein damit man sehen möge, wie viel Mühe die Kirche hatte, sich nur ein wenig von den Wegen der Gelindigkeit und Mäßigkeit, in Ansehung der Ketzer, zu entfernen, so setzt der heil. Augustin hinzu, daß man dem Kayser Abgeordnete zugesandt, ihn im Namen der Kirche zu bitten, daß er nicht die Ketzer, den catholischen Glauben anzunehmen, zwingen, sondern sie nur verhindern möchte, die Christen zu verfolgen, und zu tödten; also stund es damals um die Mäßigkeit und Gedult der Kirche.

Indessen sahe der Kayser nicht viel auf diese Vorstellungen, sagt derselbe Heilige; er begnügte sich, um die christliche Gelindigkeit gegen die, so sie nicht verdiente, noch in etwas beyzubehalten, sie zu Geldbussen zu verdammen, und wider die Bischöffe und andere Geistliche dieser grausamen Secte die Strafe der Verweisung zu verordnen.

Der heilige Augustin war demnach der Meynung, daß man die Ketzer mit Gerechtigkeit bestrafen

strafen könnte, wenn es nur durch mäßige Strafen, und ohne die äussersten Strafen, oder Vergiesung ihres Blutes anzuwenden, geschähe. Er wollte, daß man ihren Frevelthaten Einhalt thäte, aber doch so, daß diejenigen, so solche begangen hätten, sie überleben, darüber eine Reue empfinden, und deßwegen Busse thun möchten. Wie würde er also nicht die entsetzliche Grausamkeiten der Inquisition, die dem Sinn der ersten Kirche und der heiligen Väter so entgegensind, gemißbilliget haben.

Während mehr als zehen Jahrhunderten hat die Kirche für die Ketzer, und besonders für diejenigen, die den Staat nicht irreten, nichts als Gesinnungen der Gelindigkeit und Mäßigkeit geheget. In den Ländern, wo die Inquisition errichtet ist, heget man gegen sie nichts als Gesinnungen der äussersten Strenge und der grausamsten Schärfe; man stelt dieserhalb die nachdrücklichsten Verfolgungen an, und höret nicht eher damit auf, als bis man sie vertilget hat.

Es geschahe mit Widerwillen, daß die Kirche sich genöthiget sahe, solche bey den Gerichten der Prinzen und Magisträte anzugeben, und wann sie es that, so bat sie recht aufrichtig für sie, und sparete nichts, ihnen das Leben zu retten. In den Ländern der Inquisition ist keine Strenge, Gefangenschaft, Tortur, Lebensstrafe, deren man sich wider sie nicht bedienet. Es ist ein unerbittliches Gericht, das nichts gewinnen noch erweichen kann. Und wenn die Magisträte, dessen Beystand sie suchen, wann es die Todesstrafe anbetrift, die niemals geringer ist als verbrant zu werden, unternehmen würden, sie em=

empfindlich zu machen, würden sie sich selbsten der Ketzerey, oder wenigstens die Beförderer davon zu seyn, verdächtig machen, und sich die allerschärfsten Beurtheilungen der Kirche und wohl gar durch den Bann davon ausgeschlossen zu werden, auf den Halß laden.

In den beyden ersten Jahrhunderten hatte die Kirche weder Richter, Bediente, Gerichte, noch weniger Gefangenhäuser, Gefängnisse, Henker und Torturen. Der Geist der Gelindigkeit, der sie in allem regierte, ließ sie nicht einmal darauf denken. Sie überließ diese sämtliche fürchterliche Zurüstung den Gerichten der Prinzen, und weltlichen Magisträten und denen Unterthanen, so die Ruhe und gute Ordnung des Staates stöhren wollten, Einhalt zu thun. Die Inquisition hingegen ist niemals ohne diese Schrekensvolle Gegenstände, und sie gebraucht solche, ohne Unterschied, wider die Ketzer und alle die, so ihr unterworfen sind, so geruhig sie auch seyn könnten, denn sie macht keinen Unterschied zwischen einem ruhigen und unruhigem Ketzer, nicht einmal zwischen diesen, und einem eifrigen Christen. Mit einem Wort, sie untersuchet alle Arten Laster, unter dem Vorwande der Ketzerey.

Zu der Zeit der ersten Kirche waren blos die Bischöffe, so das Laster der Ketzerey richteten, u. wann sie überzeugt waren, daß man mit Schärfe verfahren müste, so nahmen sie die Zuflucht zu denen Magisträten, die nur allein leibliche Strafen auflegen konnten. In den Oertern, wo die Inquisition gestiftet ist, sind es simple Geistliche, und öfters Mönche, die mit dem Titel eines Inquisitoren

ren

ren bekleidet, dieses Laster richten, und die Bischöffe haben kein Theil mehr daran, oder doch sehr wenig. Die Magisträte haben auch ihre Gewalt dabey verlohren, alles was ihnen noch davon übrig bleibt, besteht darin, daß sie einig und allein die stummen Zeugen u. Vollzieher der Urtheile der Inquisition, ohne sie untersuchen zu dürfen, sind.

Vormals wurden die Ketzer wie andere Verbrecher gerichtet, die Formalitäten waren in nichts unterschieden, das Verfahren einerley, eben dieselbige Wege sich zu vertheidigen. Sie wurden mit ihren Anklägern confrontiret, und konnten solche verwerfen, wenn sie Ursach dazu hatten. Mit einem Wort, sie konnten sich, gleich den andern Inquisiten, rechtfertigen. In der Inquisition ist es ganz anders. Die Verfahren sind gänzlich unterschieden, die Formalitäten alle neu; die Ankläger erscheinen nicht. Ihr müsset, dessen ihr beschuldiget seyd, und die Zeugen, die wider euch ausgesaget haben, errathen. Die Mittel, einen Beklagten umkommen zu lassen, sind sehr leicht, und die zur Rechtfertigung, sehr schwer, oder vielmehr impracticable.

Vormals wenn ein Ketzer seine Irrthümer bereuete, sich der Busse, und der Züchtigung der Kirche unterwarf, wurde er mit Freuden aufgenommen. In der Inquisition ist für ihn weder Erbarmen, noch Rettung, u. wenn, nachdem er aufs strengste bestrafet worden, und diesem fürchterlichen Gerichte entgangen ist, er so unglücklich ist, seine erste Meynungen wieder anzunehmen, kann er diesen Fehler mit nichts als dem Tode büssen.

An keinem Orte macht ein Gerichte denen Verbre-

brechern, die ohne Strafe verstorben sind, den Proceß. Von da an sind sie für allem rechtlichen Verfahren sicher, u. ihre Asche bleibt geruhig im Grabe. Die Inquisition handelt nicht so: sie übet über ihre Gebeine, die sie ausgraben lässet, u. über ihre nach der Natur gemachte Statuten, eben dieselbe Grausamkeiten aus, welche sie ihnen selbst, wenn sie am Leben gewesen wären, würden haben leiden lassen.

Anderswo macht man dem Sohn kein Verbrechen daraus, wenn er seinen Vater, den man um ihn zu tödten suchet, verbirget. Eine Frau ist nicht strafbar, ihren Mann in einer so grossen Gefahr gerettet zu haben. Man betrachtet diese guten Dienste, als natürliche Schuldigkeiten, und worin man sich nicht mäßigen kann. Die Inquisition betrachtet sie nicht so, es ist genung, diese Zeichen der Zärtlichkeit und Menschlichkeit ausgeübt zu haben, um eingezogen, und verbrant zu werden, zuweilen als ein Beförderer der Ketzer.

An allen andern Orten, wann man falsch beschuldiget, oder ohne Ursach eingekerkert, und ohne es verschuldet zu haben, gemartert und gequälet worden, kann man seine Unschuld bekannt machen, und sich dessen rühmen. Man kann sich beklagen, ohne ein Laster dadurch zu begehen, und ohne den Richtern Gelegenheit zu geben, nochmals eingezogen zu werden, vielmehr sind sie selbsten die ersten, die bekannt machen, daß man sie hintergangen habe, und man unschuldig sey. Die Inquisition thut niemals dergleichen Bekenntniß, sie erkennet niemals, daß sie sich geirret habe, sie behält jederzeit recht. Und wenn ein, ihren Händen entgangener Unschuldi-

schuldiger, sich unterstünde sich dafür auszugeben, würde sie nicht unterlassen, ihn gefangen nehmen zu lassen, und ihn als einen Ehrenschänder des heiligen Officii mit dem Tode zu bestrafen, denn diesem Verbrechen ist nicht abzuhelfen.

Unter allen Völkern des Erdkreyses erreget ein armer Inquisit, den man zum Tode führet, das Erbarmen und Mitleiden aller Zuschauer, man lässet sich seine Strafe zu Herzen gehen, und beklagt sein Schicksal. Hingegen das der Inquisition unterworfene Volk machet sich aus dieser traurigen Ceremonie ein prächtiges Siegeszeichen, und je beträchtlicher die Anzahl dieser armen Gefangenen und armen Sünder ist, je herrlicher und angenehmer kömmt ihnen dieses Fest vor.

Alles, was ich vorgetragen habe, wird vielleicht denjenigen, die in den Ländern, wo die Inquisition nicht bekannt ist, unglaublich scheinen. Allein ich bin es zufrieden, daß sie es auf den Ausspruch derer, die sich in Spanien, Italien und Portugal aufgehalten haben, ankommen lassen. So werden sie hernach sehen, daß alles, was ich gesagt, der Wahrheit gemäß sey.

Last uns also den Schluß machen, daß dieses Gericht sich sehr unrecht den Titul des heiligen Officii beyleget, weil solches ganz und gar dem Bezeigen der Altväter und der ersten Kirche, als auch dem gelinden Bezeigen und der Liebe, die JEsus Christus jederzeit nicht nur gegen die Ketzer, sondern so gar gegen seine Verfolger hat blicken lassen, entgegen gesetzet ist.

Ende des zweyten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Coustos, John

Curieuses Verfahren der Inquisition in Portugal wider die Freymäurer, ihr Geheimniß zu entdecken nebst den Fragstücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals ... ; in drey Theile getheilet von einem aus der Inquisition gekommenen Freymaurer
Bd.: 2.

Im Thale Josaphat [i.e. Breslau] 1803

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 504
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251216-1